

Nachrichten der Gemeinde

SCHWIEBERDINGEN

Traditionell am Puls der Zukunft

NR. 48 · Donnerstag, 28. November 2024

Amtsblatt

Weihnachtskonzerte der Musikschule

05.
Dezember



09.
Dezember

EINTRITT
FREI

DONNERSTAG
05. DEZEMBER
18:00
BÜRGERSAAL



MONTAG
09. DEZEMBER
17:30
BÜRGERSAAL

Schnelle Hilfe im Notfall

Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr): 112
Krankentransport: 07141 19222

Apotheken

Donnerstag, 28.11.2024

Apotheke Dr. Dorda Asperg Tel.: 07141 - 6 30 51
 Bahnhofstr. 89, 71679 Asperg
 Neckar Apotheke Gemmrigheim Tel.: 07143 - 9 45 11
 Hauptstr. 55, 74376 Gemmrigheim
 Neckar-Apotheke Neckarweihingen Tel.: 07141 - 5 83 95
 Hauptstr. 95, 71642 Ludwigsburg

Freitag, 29.11.2024

Stadt Apotheke Kornwestheim Tel.: 07154 - 61 69
 Bahnhofstr. 29, 70806 Kornwestheim
 Zentral-Apotheke Ludwigsburg Tel.: 07141 - 92 62 32
 Marktplatz 1, 71634 Ludwigsburg

Samstag, 30.11.2024

Apotheke im Kaufland Bietigheim Tel.: 07142 - 78 86 95
 Talstr. 4, 74321 Bietigheim-Bissingen
 Mylius Apotheke OBweil Tel.: 07141 - 7 02 49 60
 Friesenstr. 54, 71640 Ludwigsburg
 Stern-Apotheke im Kimry-Turm Kornwestheim
 Tel.: 07154 - 80 82 70
 Kimry-Platz 2/2, 70806 Kornwestheim

Sonntag, 01.12.2024

Apotheke im Aurain Tel.: 07142 - 2 16 19
 Stuttgarter Str. 58, 74321 Bietigheim-Bissingen
 Bahnhof-Apotheke Ludwigsburg Tel.: 07141 - 9 60 30
 Bahnhofstr. 17, 71638 Ludwigsburg
 Sontags Apotheke im Kaufland Schwieberdinger Straße
 Tel.: 07141 - 4 88 96 90
 Schwieberdinger Str. 94, 71636 Ludwigsburg

Montag, 02.12.2024

Apotheke im E-Center Besigheim Tel.: 07143 - 80 18 53
 Riedstr. 4, 74354 Besigheim
 Johannes-Apotheke Kornwestheim Tel.: 07154 - 35 06
 Johannesstr. 37, 70806 Kornwestheim
 Mylius Apotheke Schillerplatz Tel.: 07141 - 91 82 30
 Schillerplatz 7, 71638 Ludwigsburg

Dienstag, 03.12.2024

Burg-Apotheke Ludwigsburg Tel.: 07141 - 5 15 21
 Wilhelm-Nagel-Str. 61, 71642 Ludwigsburg
 Rats-Apotheke Bönnigheim Tel.: 07143 - 20 44
 Kirchstr. 15, 74357 Bönnigheim
 Schloss-Apotheke Hemmingen Tel.: 07150 - 91 67 91
 Hauptstr. 9, 71282 Hemmingen

Mittwoch, 04.12.2024

Apotheke am Löwenplatz Aldingen Tel.: 07146 - 88 14 11
 Kornwestheimer Str. 7, 71686 Remseck am Neckar
 Apotheke Pattonpoint Tel.: 07141 - 2 99 35 70
 John-F.-Kennedy-Allee 33, 71686 Remseck am Neckar
 Enz-Apotheke Bissingen Tel.: 07142 - 92 00 13
 Kreuzstr. 12, 74321 Bietigheim-Bissingen

Donnerstag, 05.12.2024

Bahnhof Apotheke Kornwestheim Tel.: 07154 - 18 01 84
 Bahnhofplatz 16, 70806 Kornwestheim
 Park-Apotheke Ludwigsburg Tel.: 07141 - 38 02 23
 Geisinger Str. 15, 71634 Ludwigsburg
 Rathaus-Apotheke Löchgau Tel.: 07143 - 87 03 07
 Hauptstr. 44 / 2, 74369 Löchgau



Technischer Notdienst

Bei Störungen in der Gas-, Strom- oder Wasserversorgung sind die nachfolgend aufgeführten Notdienste erreichbar:

Gas/Strom: Netze BW GmbH Bereitschaftsdienst,
 Tel. 0800 / 3629 - 447 (Gas), Tel. 0800 / 3629 - 477 (Strom)

Straßenbeleuchtung: MVV Netze, Tel. 0800 290-1000

Wasser: Gemeinde Schwieberdingen, während der Dienstzeiten
 unter Tel. 07150 305-141 oder -600

Außerhalb der Dienstzeit Handy 0172 7094244.



Ärzte

Allgemeine Notfallpraxis Ludwigsburg

Klinikum Ludwigsburg, Erlachhofstr. 1
 71640 Ludwigsburg

Öffnungszeiten

| | |
|--------------------------|------------|
| Mo, Di und Do | 18 – 8 Uhr |
| Mi | 13 – 8 Uhr |
| Fr | 16 – 8 Uhr |
| Sa, So und an Feiertagen | 8 – 22 Uhr |

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen, bitte bringen Sie Ihre Krankenversicherungskarte mit. Für nicht gefährliche Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Notfallpraxis Augen Stuttgart

Notfallpraxis am Katharinenhospital
 Kriegsbergstraße 60, 70174 Stuttgart

Öffnungszeiten

| | |
|--------------------------|-------------|
| Fr | 16 – 22 Uhr |
| Sa, So und an Feiertagen | 8 – 22 Uhr |

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter:

<https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst, Tel. 0761 12012000

Hebammenpraxis Frida

Tel. 07150 917677 oder mobil 0173 3210548, www.ernakeller.de

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: **Notfallpraxis für Kinder- und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg**, Posillipostraße 4, 71640 Ludwigsburg (Tel. 01805 011230).

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 18 bis 22 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag 8 bis 22 Uhr. **Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versicherungskarte mit.**

IMPRESSUM

Nachrichten der Gemeinde Schwieberdingen

Herausgeber:

Gemeinde Schwieberdingen

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
 GmbH & Co. KG,
 Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Stefan Benker, Schloßhof 1, 71701 Schwieberdingen, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
 GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de



TSV SCHWIEBERDINGEN | FUSSBALL

Ü18

PRÄSENTIERT



80/90ER PARTY 2.0

TURN- UND FESTHALLE
SCHWIEBERDINGEN

30.11.2024

EINLASS 19:30

VVK-STELLE: HAUSHALTSWAREN  SCHWIEBERDINGEN

DJ MR. B. & DJ BAZO

Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe

Die Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe informiert, berät und hilft – jeder Mensch und jede Lebenssituation ist individuell und doch geht es immer um das eine gemeinsame Ziel: den endgültigen Wohnungsverlust zu verhindern. Kommen Sie in die Beratung der Fachstelle.

**Offene Sprechstunde 14-täglich in den ungeraden Kalenderwochen
jeden zweiten Donnerstag von 14:30 bis 16:30 Uhr (nächster Termin: 05.12.24)
im Rathaus Schwieberdingen, Schloßhof 1, 71701 Schwieberdingen, Zimmer 211, 2. Stock**

- Dort erhalten Sie eine persönliche Beratung und Auskunft über den Ablauf von der Kündigung bis zur Räumung.
- Sie werden beim Kontakt mit den Behörden und bei der Beantragung finanzieller Hilfen unterstützt.
- Gemeinsam wird nach einer Lösung mit Ihrem Vermieter/Ihrer Vermieterin gesucht und an weiterführende Hilfen/Beratungsstellen vermittelt.
- Auch erhalten Sie bei Bedarf ein gezieltes Wohnungssuche-Coaching.

Kontakt:

Ulrike Sippel

Sozialpädagogin der Fachstelle

Tel. 0176 36 30 70 78

gerne auch über WhatsApp: ulrike.sippel@wohnungsnotfallhilfe-lb.de

www.wohnungsnotfallhilfe-lb.de



Ökumenische
Wohnungsnotfallhilfe
im Landkreis Ludwigsburg
gGmbH

Fr., 06. Dezember

Bürgerhaus Schwieberdingen



15:30 Uhr

€ 6

Der wilde Roboter

102 Min., FSK: ab 6, empf.ab 8 Jahren
Rozzum 7134 ist kein gewöhnlicher Roboter. Sie wurde eigentlich als Unterstützung für eine zukünftige Welt entwickelt. Das große Abenteuer beginnt, als sie durch einen Zufall zur Beschützerin eines hilflosen, verwaisten Gänsekükens wird und die wahre Bedeutung des Lebens entdeckt.
Wunderschön!



17:30 Uhr

€ 6

Die Schule der magischen Tiere 3

104 Min., FSK: ohne Altersbeschr., empf.ab 8
Ida möchte mit ihrer Klasse beim jährlichen Waldtag auftreten, um sich für den Schutz des lokalen Waldes einzusetzen. Sogar Helene ist dabei, da sie hofft, mit den Aufnahmen der Performance ihren Influencer-Kanal aufzubauen. Was niemand weiß: Helenes Familie steht kurz vor dem Bankrott... Ein Riesenerfolg!



20:00 Uhr

€ 7

Cranko

128 Min., FSK: ab 12 Jahren
Stuttgart 1960 – als der Choreograph John Cranko mit dem Flugzeug landet, ahnt er nicht, dass er am Stuttgarter Ballett vom Gast bald schon zum Chef-Choreographen befördert wird. Die Compagnie vollzieht einen rasanten und steilen Aufstieg bis zur Weltspitze: das „Stuttgarter Ballettwunder“ begeistert auch in der New Yorker Met!
Hinreißend und bewegend!





Das JRK Schwieberdingen wird auf dem Wochenmarkt am **30.11.2024** von 07:00 – 12:00 Uhr **Weihnachtsdeko & Bienenwachskerzen** verkaufen.

Wir freuen uns darauf, Sie an unserem Stand begrüßen zu dürfen.

Frohe Voradvents- und Weihnachtszeit wünscht das JRK Schwieberdingen

KERZEN STATT KILOWATT – DIE HOFFNUNG LEUCHTET

Eine Kerze wird

- * ein Hoffnungs-LICHT
- * ein Energiespar-LICHT
- * ein LICHT für die Welt



Lassen Sie dieses LICHT leuchten

- * in Ihrem Fenster
- * sichtbar für alle
- * mitten in der Dunkelheit

Kerzenausgabe: Sa., 30.11. von 8.00 - 12.00 Uhr auf dem Wochenmarkt
So., 1.12. nach dem ökum. Gottesdienst in der kath. Kirche
Ab 2.12. in den evang. Pfarrämtern Gartenstr. 8/1 u. Breslauer Str. 87
Eine Aktion der Ev. Kirchengemeinde Schwieberdingen



Gemeinsam in den Advent mit einem ökumenischen Gottesdienst

am Sonntag, 1. Dezember um 10:30 Uhr
in der Katholischen Kirche St. Petrus und Paulus

mit Pfarrvikar Jitto Thengumpallil
& Pfarrer Hartmut Stuber

Parallel sind die Kinder zum Kindergottesdienst eingeladen.
Anschließend Ort der Begegnung auf dem Kirchplatz.

Katholische und Evangelische Kirchengemeinden Schwieberdingen

**Herzliche Einladung
zum Seniorennachmittag**




Mittwoch, 4. Dezember, 14:30 Uhr
im **Gemeindesaal der
Katholischen Kirche St. Petrus und Paulus**

Singen im Advent mit Simone Jakob
Kaffee und Kuchen, Zeit für Gespräche.



Wir freuen uns auf Sie!
Das Vorbereitungsteam

Weihnachtskonzert
Samstag, 7. Dezember
Festhalle Schwieberdingen
Beginn 19:30 Uhr | Einlass 19:00 Uhr



Auf der Bühne:
Jugendkapelle
& Bläserchester

STEMPELKARTE
mitbringen und an
Verlosung
teilnehmen!

Abendkasse 14€ / 12€ erm. | VVK 12€ / 10€ erm. | Kinder unter 12 frei
Vorverkauf ab 16. November bei Karin's Shop

Mehr Infos & aktuelle News gibt's online!
www.mv-schwieberdingen.de
f & @ Musikverein Schwieberdingen



bockstark seit 1925
SCHWIEBERDINGEN

Veranstaltungskalender Dezember 2024

Bitte informieren Sie sich beim Veranstalter, ob die jeweilige Veranstaltung stattfindet.

| | | | |
|--------------------------|------------------------------|---|-------------------------------|
| Sonntag, 1. Dezember | Evangelische Kirchengemeinde | Ökumenischer Gottesdienst | Katholische Kirche |
| Sonntag, 1. Dezember | Musikschule | Weihnachtskonzert 1 | Kirche |
| Freitag, 6. Dezember | Musikschule | Weihnachtskonzert 2 | Kirche |
| Samstag, 7. Dezember | Musikverein | Jahreskonzert | Turn- und Festhalle |
| Donnerstag, 12. Dezember | Evangelische Kirchengemeinde | Treffpunkt für Ältere | Gemeindehaus Gartenstraße |
| Sonntag, 15. Dezember | Gemeinde | Weihnachtsmarkt mit Adventssingen | Schloßhof, vor dem Rathaus |
| Samstag, 21. Dezember | Kawa-Club | Clubhaus-Party „Xmas“ | Clubhaus |
| Dienstag, 24. Dezember | Katholische Kirche | Krippenfeier | Katholische Kirche |
| Dienstag, 24. Dezember | Katholische Kirche | Christmette | Katholische Kirche |
| Dienstag, 24. Dezember | Evangelische Kirchengemeinde | Gottesdienst für Groß & Klein | Georgskirche |
| Dienstag, 24. Dezember | Evangelische Kirchengemeinde | Gottesdienst (Christvesper) | Georgskirche |
| Dienstag, 24. Dezember | Evangelische Kirchengemeinde | Heiligabend für Alleinstehende | Gemeindehaus Gartenstraße |
| Dienstag, 24. Dezember | Evangelische Kirchengemeinde | Gottesdienst (Christmette) | Georgskirche |
| Mittwoch, 25. Dezember | Evangelische Kirchengemeinde | Fest-Gottesdienst mit Posaunenchor | Georgskirche |
| Mittwoch, 25. Dezember | Katholische Kirche | Festgottesdienst zu Weihnachten | Katholische Kirche |
| Donnerstag, 26. Dezember | Evangelische Kirchengemeinde | GD „Waldweihnacht“ mit Posaunenchor | Nippenburg |
| Dienstag, 31. Dezember | Evangelische Kirchengemeinde | Gottesdienst zum Jahresabschluss mit Abendmahl | Georgskirche |

Nächster Termin Reparatur Café am 7. Dezember 2024, 13 – 17 Uhr Bürgertreff Hülbe, Stettiner Str. 7, Schwieberdingen



Reparatur Café - Motto:

- Wegwerfen, nein danke – reparieren!
- kompetente Hilfestellung bei der Reparatur
- Begegnungen und einander inspirieren.

Wie funktioniert es?

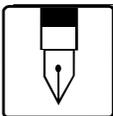
- BesucherInnen können ihre mitgebrachten, defekten Sachen gemeinsam mit anwesenden Reparatur erfahrenen reparieren.
- ... und das ganze bei Kaffee, Kuchen und gemütlicher Atmosphäre.

Was kann ich mitbringen?

Alles, was man leicht transportieren kann; z.B. Elektrogeräte, Spielsachen, Kuscheltiere, Fahrräder etc.

Teilnahme ist kostenlos - einfach vorbeikommen!

Unter: wegwerfen_nein_danke@gmx.net können Sie Ihre Geräte anmelden (hilft bei Werkzeugauswahl)



Termine und Veranstaltungen

☆☆ Weihnachtsbaum läutet Adventszeit ein ☆☆

Die Anlieferung des eine Tonne schweren Weihnachtsbaumes vor dem Rathaus zog am Montag so manchen Blick auf sich. Mit einem Kran wurde die Tanne in luftige Höhe gehoben und an ihren Standort gehievt. Nachdem der Baum von den Bauhofmitarbeitern sicher befestigt wurde, brachten sie noch Weihnachtskugeln und eine Lichterkette an.

Auch an der Bruckmühle und auf dem Hardt- und Schönbühlhof wurden rechtzeitig vor dem 1. Advent Weihnachtsbäume aufgestellt. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Baumspender.

Familie Peukert aus Markgröningen spendete die Tanne vor dem Rathaus, Familie Haubold aus der Tilsiter Straße spendete die Tanne auf dem Hardt- und Schönbühlhof. Die Bäume wurden von Mitarbeitern des Bauhofes gefällt. Wir danken unserem Bauhofteam für das Aufstellen und Schmücken sowie dem Hemminger Bauhofleiter Markus Weiß, der den Transport der Bäume übernommen hat.

Einen herzlichen Dank allen beteiligten Helfern! Gerne darf man sich jetzt schon melden, wenn man einen Weihnachtsbaum für nächstes Jahr anzubieten hat.



Vereinsbesprechung am 21.11.2024 – Schapfenfest und Sporttag standen auf der Tagesordnung



Vor einer Woche fand die Vereinsbesprechung im Bürgersaal des Bürgerhauses statt, an der rund 50 Vereinsvertreter teilnahmen. Als Themen standen das Schapfenfest sowie der Sporttag 2025 und das 100-jährige Jubiläum des Musikvereins Schwieberdingen auf dem Programm. Das Schapfenfest findet vom 05.07.2025 bis 06.07.2025 statt, der Sporttag am 06.07.2025. Der Musikverein feiert sein 100-jähriges Bestehen vom 09.05.2025 bis 12.05.2025 mit einem großen Festumzug am 11.05.2025. Zusätzlich gibt es noch ein *Nippenburg Open-Air-Festival*.

Aktuelle Termine:

Samstag, 30. November 2024, 07:00 - 12:00 Uhr
Weihnachtsdeko & Bienenwachskerzen
 Wochenmarkt
 VA: JRK

Samstag, 30. November 2024, 08:00 - 12:00 Uhr
Kerzenausgabe
 Wochenmarkt
 VA: Ev. Kirchengemeinde

Samstag, 30. November 2024, 19:30 Uhr
80/90er Party 2.0
 Turn- und Festhalle
 VA: TSV Fußball

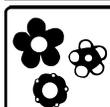
Sonntag, 1. Dezember 2024, 10:30 Uhr
Ökumenischer Gottesdienst
 Kath. Kirche St. Petrus und Paulus
 VA: Kath. und ev. Kirchengemeinde

Mittwoch, 4. Dezember 2024, 14:30 Uhr
Seniornachmittag
 Gemeindesaal der kath. Kirche
 VA: Kath. Kirchengemeinde

Mittwoch, 4. Dezember 2024, 19:30 Uhr
Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik
 Ratssaal der Gemeinde, Schloßhof 1
 VA: Gemeinde

Donnerstag, 5. Dezember 2024, 14:30 - 16:30 Uhr
Beratung Fachstelle Wohnungssicherung
 Rathaus, Schloßhof 1, Zi. 211, 2. OG
 VA: Wohnungshilfe Ludwigsburg

Donnerstag, 5. Dezember 2024, 18:00 Uhr
Weihnachtskonzerte der Musikschule
 Bürgerhaus, Bürgersaal, Bahnhofstr. 14
 VA: Musikschule



Jubilare

Herzlichen Glückwunsch zur Diamantenen Hochzeit!

Vor einer Woche gratulierte Bürgermeister Stefan Benker Helga und Reinhard Ulrich zu ihrer Diamantenen Hochzeit. Er überbrachte dem Jubelpaar die herzlichsten Glückwünsche der Gemeinde sowie im Namen von Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Landrat Dietmar Allgaier und überreichte entsprechende Urkunden. Außerdem erhielt das Ehepaar eine Schwieberdinger Glasschale, die mit vielfältigen Produkten aus dem Weltladen gefüllt war. Er wünschte ihnen zu 60 Ehejahren alles Liebe und Gute – insbesondere Gesundheit!



Bürgermeister Stefan Benker gratuliert Reinhard und Helga Ulrich zur Diamantenen Hochzeit.



Senioren

Digitalsprechstunde

In der Digitalsprechstunde für Seniorinnen und Senioren wird eine persönliche Beratung angeboten, in der auf Fragen eingegangen wird und diese direkt am mitgebrachten Gerät erklärt werden. Die Beratung erfolgt auf ehrenamtlicher Basis. Die Digitalsprechstunde findet immer dienstags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Bürgertreff Hülbe, Stettiner Straße 7, Erdgeschoss, statt.

Rettungsgasse

bei Staubildung freihalten!





Amtliche Bekanntmachungen

Freiwillige Feuerwehr Schwieberdingen



Jugendfeuerwehr Schwieberdingen



Unsere nächsten Jugendfeuerwehrtermine
28.11.2024 – 18:30 Uhr – Gruppe orange / rot
05.12.2024 – 18:30 Uhr – Gruppe gelb
Eure Jugendleitung



Freiwillige Feuerwehr Hardt- und Schönbühlhof



Kommende Termine
02.12.2024 – 20:00 Uhr
Vorstellung Sonderfahrzeuge
Vorbereitung: Michael Staubitz, Simon Haubner

Ludwigsburger Energieagentur LEA



Heizen mit der Klimaanlage
Wussten Sie, dass Kühlgeräte als Heizung eingesetzt werden können? Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. zeigt, wie es funktioniert.

Einige Klimaanlage können nicht nur kühlen, sondern auch heizen. Dazu zählen Split- oder Multi-Split-Klimaanlagen – sogenannte Luft-Luft-Wärmepumpen. Sie ziehen die Luft im Raum an, sodass Kältemittel verdampft und im Verdichter komprimiert wird. Das gasförmige Kältemittel erwärmt sich dabei und gibt die Wärme am Verflüssiger in den Raum ab. Das Heizen mit Klimageräten gilt als besonders effizient, da die Wärme direkt über die Luft abgegeben und kein Wasserkreislauf erhitzt wird. Für den Betrieb wird Strom benötigt.



Split-Klimaanlage mit Dachmontage Foto: Freie Lizenz Kunst | Rainer Knäpper

Die Klimageräte bieten sich insbesondere für Bestandsgebäude an, denen die Infrastruktur für ein komplexes Heizsystem fehlt. Beispielsweise weil bislang mit Nachtspeicher- oder Kachelöfen geheizt wurde. Da die Verlegung eines Rohrsystems weitgehend entfällt, kostet die Technologie vergleichsweise wenig. Wer sich für eine Klimaanlage als Heizgerät entscheidet, sollte jedoch beachten, dass diese kein Warmwasser aufbereiten kann. Zudem entsteht beim Heizen über die Luft ein leichter Zug, der von Einzelpersonen als störend wahrgenommen werden kann. Bei der Gerätewahl sollte auf den „Seasonal Coefficient of Performance“ (SCOP) geachtet werden. Er gibt an, wie viel Wärme ein System im Verhältnis zur zugeführten Energie erzeugt. Je höher der Wert, desto geringer die Betriebskosten und Umweltauswirkungen. Idealerweise liegt der SCOP bei mindestens 4,6 oder 5, sodass aus 1 kWh Strom bis zu 5 kWh Wärme erzeugt werden. Ausführliche Informationen zum Heizen mit Klimageräten erhalten Sie am **03.12.2024** im **kostenlosen Online-Vortrag** „Heizen mit der Klimaanlage? – So geht's!“ von Energieberater Kurt Schüle. Anmeldungen erfolgen unter www.lea-lb.de. Um herauszufinden, welches Heizsystem für Ihr Gebäude eine gute Lösung darstellt, können Sie unter **07141-688930** einen Beratungstermin bei der LEA vereinbaren.

Freundeskreis Asyl Schwieberdingen



Haben Sie Fragen oder wollen Sie mehr über die Arbeit des Freundeskreises erfahren? Wollen Sie uns unterstützen?

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf:
Telefon: 0159 06043876
E-Mail: fk-asyl@gmx.de

Sie erreichen uns in der Regel dienstags von 12 bis 12.30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus (UG), Gartenstraße 8. Kommen Sie einfach vorbei.

Weitere Informationen finden Sie auch auf www.asyl-schwieberdingen.com und der Homepage der Gemeinde Schwieberdingen.

Stellenanzeigen Gemeinde

SCHWIEBERDINGEN

Traditionell am Puls der Zukunft

Die Gemeinde Schwieberdingen (ca. 11.600 Einwohner) sucht baldmöglichst Sie als

Mitarbeiter (m/w/d) für die Gemeindekasse (ca. 40 %)

Die Gemeinde hat zum 01.01.2018 das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) eingeführt und seitdem die Finanzsoftware SAP im Einsatz.

Ihre Aufgaben:

- Abwicklung des baren und bargeldlosen Zahlungsverkehrs
- Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d), Kaufmann für Büromanagement (m/w/d) oder vergleichbar
- Zuverlässigkeit sowie eine sorgfältige und genaue Arbeitsweise
- Freude am Umgang mit Kunden

Unser Angebot:

- ein interessantes Aufgabengebiet und eine eigenverantwortliche Tätigkeit mit flexibler Arbeitszeitgestaltung
- ein gutes Arbeitsklima und ein aufgeschlossenes Team
- eine gründliche und qualifizierte Einarbeitung
- eine Vergütung in Entgeltgruppe 6 TVöD unter Anrechnung der Vorerfahrungszeiten
- leistungsorientierte Bezahlung und betriebl. Altersversorgung
- kostenlose Getränke, betriebl. Gesundheitsmanagement und KiTa-Betreuungsplatz

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung über unser Karriereportal www.karriere.schwieberdingen.de. Für Auskünfte steht Ihnen Frau Weder unter Tel. 07150 305-123 gerne zur Verfügung.



Kinder- und Jugendhaus

Studienfahrt nach London

Unsere nächste Studienfahrt nach London findet statt vom **25.09.2025** bis **01.10.2025**. Wir haben für Euch wieder ein vielfältiges und abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. Natürlich besuchen wir die wichtigsten Punkte dieser schönen Stadt. Außerdem ist unter anderem ein Tagesausflug nach Brighton ans Meer und eine Fahrt mit dem London-Eye geplant. Wie Ihr seht, gibt es viel zu erleben. Infos und Anmeldungen gibt es bei uns im Kinder- und Jugendhaus.



Foto: MR

Markus Reinhardt

Diverse amtliche Mitteilungen

Bekanntgabe des Gemeinderatsbeschlusses über Richtlinien zwecks Plakatierung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwieberdingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.02.2008 folgende Richtlinien zum Zwecke der Plakatierung, die zuletzt durch einen Beschluss in öffentlicher Sitzung am 20.11.2024 geändert wurden, erlassen, die mit sofortiger Wirkung in Kraft treten:

I. Richtlinien für die Plakatierung anlässlich Veranstaltungen/Messen, Feste oder ähnlicher Veranstaltungen

1. Sämtliche Plakatierungen müssen schriftlich beantragt werden.
2. Die Anzahl der genehmigten Plakate wird pro Antrag auf maximal 8 festgesetzt.
3. Für **jedes** genehmigte Plakat wird ein Aufkleber ausgegeben, der sichtbar am jeweiligen Plakat angebracht werden muss.
4. Die Plakate werden maximal 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn bis Veranstaltungsende genehmigt. Nach dem Genehmigungszeitraum sind die Plakate innerhalb von 3 Werktagen durch den Erlaubnisinhaber zu entfernen.
5. Mehr als 80 Plakate im gesamten Gemeindegebiet (eingeschlossen Hardthof) sind gleichzeitig nicht zulässig.
6. Das Format der Plakate/Plakatständer darf die Größe DIN A0 nicht überschreiten.
7. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, bei einem berechtigten Interesse des Antragstellers von den Bestimmungen Nr. 1 bis Nr. 6 abzuweichen.

II. Richtlinien für die Plakatierung zum Zwecke der Wahlwerbung und politischer Veranstaltungen

1. Sämtliche Plakatierungen müssen schriftlich beantragt werden.
2. Die Anzahl der genehmigten Plakate wird für Schwieberdingen auf 8 Standorte im öffentlichen Verkehrsraum festgesetzt. Für den Hardthof werden zusätzlich nochmals zwei Standorte für jede Partei/jeden Bewerber genehmigt. **Als ein Standort** gilt auch eine sogenannte „Dreierkombination“ oder ein Doppel-Plakatständer.
3. Die Plakate werden maximal für 6 Wochen vor dem Wahltermin bzw. der politischen Veranstaltung genehmigt. Nach dem Genehmigungszeitraum sind die Plakate innerhalb von 3 Werktagen durch den Erlaubnisinhaber zu entfernen.
4. Das Format der Plakate/Plakatständer im öffentlichen Verkehrsraum darf die Größe DIN A0, das Format der Plakate auf den Wahlplakattafeln der Gemeinde Schwieberdingen die Größe DIN A1 nicht überschreiten.
5. Um die Wahllokale dürfen im Radius von 20 Metern am Wahltag keine Plakate aufgestellt sein/werden. Auch anderweitige Wahlwerbung darf im Umkreis von 20 Metern um die Wahllokale nicht angebracht werden (geltende Rechtslage).
6. An den elf Standorten der Wahlplakattafeln der Gemeinde Schwieberdingen gelten folgende Bedingungen: Jede Partei darf ein Plakat (max. DIN A1) anbringen. Bereits angebrachte Plakate anderer Parteien oder Gruppierungen dürfen nicht überklebt werden. Es besteht kein Anspruch auf einen Platz auf der Wahlplakattafel. Änderungen bleiben vorbehalten.

Neufassung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Schwieberdingen (Feuerwehrsatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs.1 Satz 1, § 8 Absatz 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FWG) hat der Gemeinderat am 20.11.2024 folgende Neufassung der Satzung beschlossen:

§ 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr Schwieberdingen ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Schwieberdingen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- (2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus
 1. der Einsatzabteilung
 2. der Altersabteilung
 3. der Jugendfeuerwehr

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Feuerwehr hat
 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

- (2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (vgl. § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung)
 1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
 1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
 2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
 5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
 7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

- (2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr oder einer

Musikabteilung in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

- (3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von den Absätzen 1 und 2 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.
- (4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Feuerwehrkommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister oder einen vom Bürgermeister bestimmten Gemeindebediensteten schriftlich mitzuteilen.
- (6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister oder einen vom Bürgermeister bestimmten Gemeindebediensteten ausgestellten Dienstaussweis.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr

1. die Probezeit nicht besteht,
2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn

1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

(3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

(5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere

1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder

4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

(6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seine Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)

1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstaussübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

(6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen, familiären oder persönlichen Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend (maximal 1 Jahr) von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehr- und des Abteilungsausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 dauerhaft beschränken.

(8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.

(9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des

Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro ahnden. Der Bürgermeister kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 bis 3 anzuhören.

§ 6 Altersabteilung

- (1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.
- (2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).
- (3) Der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von drei Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.
- (4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
- (5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.
- (6) Die Angehörigen der Altersabteilung können auch weitere Tätigkeiten ausüben, die auf freiwilliger Basis in der Gemeindefeuerwehr übernommen werden können.

§ 7 Jugendfeuerwehr

- (1) Die Jugendfeuerwehr führt den Namen „Jugendfeuerwehr Schwieberdingen“. Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Jugendgruppen, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei der Einsatzabteilung gebildet werden.
- (2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie
 1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
 4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
 6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.

- (3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn
 1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
 2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,

4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
 5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
 6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.
- (4) Jugendliche, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, können in die Einsatzabteilung übertreten. Die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr kann für die Dauer des Übertritts aufrechterhalten werden, sie endet jedoch spätestens mit Vollendung des 18. Lebensjahres.
 - (5) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.
 - (6) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
 - (7) Für die Leiter der Jugendgruppen (Absatz 1) gilt Absatz 5 entsprechend.
 - (8) Im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes und des § 72a SGB VIII ist der Gemeindeverwaltung eine Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis der Personen zu gewähren, die für die Wahrnehmung von Aufgaben in der Jugendfeuerwehr, Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen und betreuen (Jugendfeuerwehrwart, Stellvertreter und Jugendleiter).

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehrkommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 9 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant,
2. Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr,
3. Feuerwehrausschuss,
4. Abteilungsausschüsse,
5. Hauptversammlung,
6. Abteilungsversammlungen.

§ 10 Feuerwehrkommandant und Stellvertreter

- (1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine bis zu zwei Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.
- (3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter werden in der Hauptversammlung durchgeführt.
- (4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und jeweils zum Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer
 1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
 2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und

3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.
- (5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.
- (6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder zu seinen Stellvertretern (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.
- (7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten oder dessen Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.
- (8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder hauptberuflich tätigen Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere
 1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
 2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
 3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
 4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG),
 5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
 6. die Tätigkeit des Leiters der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
 7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
 8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.
 Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen (§ 9 Abs.1 Satz 2 FwG).
- (10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.
- (11) Die stellvertretenden Feuerwehrkommandanten haben den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

§ 11 Unterführer

- (1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie
 1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
 2. über die für ihr Amt erforderlichen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

- (2) Die Unterführer werden vom Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.
- (3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 12 Schriftführer, Kassenverwalter, Pressesprecher, Gerätewart

- (1) Der Schriftführer, der Kassenverwalter und der Pressesprecher werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart bzw. die Gerätewarte werden vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.
- (3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 17) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.
- (4) Der Gerätewart bzw. die Gerätewarte haben die Feuerweereinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.
- (5) Der Pressesprecher hat in Abstimmung mit dem Kommandanten die Öffentlichkeit über die Belange der Feuerwehr zu informieren.

§ 13 Feuerwehrausschuss

- (1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus neun auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr.
- (2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an
 - die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
 - der Leiter der Altersabteilung,
 - der Jugendfeuerwehrwart.
 Sofern Schriftführer, Kassenverwalter und Pressesprecher nicht nach Absatz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt werden, gehören sie diesem ohne Stimmberechtigung an.
- (3) Werden die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten oder der Jugendfeuerwehrwart nach Absatz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt, erhöht sich die Zahl der zu wählenden Mitglieder entsprechend.
- (4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (5) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.
- (6) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (7) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

- (8) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.
- (9) Für die Durchführung der Sitzungen des Feuerwehrausschusses sowie der Abteilungsausschüsse gilt § 15 Abs. 6 sowie § 15 Abs. 4 Satz 1 Alt. 2 entsprechend.

§ 14 Ausschüsse bei der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr

- (1) Bei der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr werden Ausschüsse gebildet. Sie bestehen aus den Leitern der Abteilungen als den Vorsitzenden und
- bei der Altersabteilung aus 3 gewählten Mitgliedern,
 - bei der Jugendfeuerwehr aus 3 gewählten Mitgliedern.

Die Mitglieder der Altersabteilung werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren, die Mitglieder der Jugendfeuerwehr in der Abteilungsversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt.

- (2) Den Ausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Leiters der Abteilung, der Schriftführer und der Kassenverwalter. Für den Schriftführer und den Kassenverwalter gilt § 13 Abs. 2 Satz 2.
- (3) Für die Ausschüsse nach Absatz 1 gelten § 13 Abs. 4 bis 9 entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen.

§ 15 Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

- (1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- (2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 17) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.
- (3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist oder an der Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) in digitaler Form teilnimmt. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden bzw. in digitaler Form teilnehmenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.
- (6) Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
- (a) die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder
 - (b) die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird.

Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre. Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach

Absatz 6 Buchstabe b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) nicht möglich. Für sie gilt § 16 Absatz 8.

- (7) Für die Abteilungsversammlungen bei der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend.

§ 16 Wahlen

- (1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

Bei der Durchführung von Wahlen nach Absatz 8 leitet und organisiert der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person, unter Mitwirkung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die Wahl. Die beauftragte Person nach Satz 3 kann ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein.

- (2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Wahlen in digitaler Form nach Absatz 8 Buchstabe c) werden ohne Stimmzettel durchgeführt.
- (3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.
- (4) Die Wahl der beiden Stellvertreter erfolgt in zwei getrennten Wahlgängen. Als Stellvertreter gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Als gewählt gilt, wer in der Reihenfolge die meisten Stimmen erzielt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss. Sollte bei der Wahl zum zweiten Stellvertreter kein Bewerber zur Verfügung stehen bzw. die Wahl ablehnen, bleibt die Position des zweiten Stellvertreters für die Wahlperiode unbesetzt.

- (5) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

- (6) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

- (7) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

- (8) Sofern die Hauptversammlung nach § 15 Absatz 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
- (a) die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlusfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder
- (b) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder
- (c) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online-Abstimmung bzw. -Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden.
- (9) Für die Wahlen in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr, der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr gelten die Regelungen der §§ 6 Abs. 3, 7 Abs. 5 und 14 dieser Satzung sinngemäß sowie der Absätze 2-8.

§ 17 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

- (1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.
- (2) Das Sondervermögen besteht aus
1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
 2. Erträgen aus Veranstaltungen,
 3. sonstigen Einnahmen,
 4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.
- (3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.
- (4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.
- (5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.
- (6) Für die Altersabteilung und die Jugendfeuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Leiter der Altersabteilung bzw. der Jugendfeuerwehrwart, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

§ 18 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 21.07.2021 außer Kraft.

Schwieberdingen, den 21.11.2024

gez.
Stefan Benker
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Schwieberdingen

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwieberdingen am 20. November 2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Schwieberdingen vom 15. Februar 2012 beschlossen:

1. § 42 Abs. 1 und 2 werden wie folgt geändert:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) sowie die Gebühr für die sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser 1,91 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² abflussrelevante Fläche 0,34 €.

2. Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Schwieberdingen, den 20. November 2024

gez.
Benker
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwieberdingen am 20. November 2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser beschlossen:

16

1. § 43 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt je m³ 2,42 €.

2. Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Schwieberdingen, 20. November 2024

gez. Benker
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Jahresabschluss 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwieberdingen hat in der Sitzung am 20. November 2024 die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2023 gemäß § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

1. Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses für das Haushaltsjahr 2023

| 1 Ergebnisrechnung | | |
|--------------------|---|----------------------|
| 1.1 | Summe der ordentlichen Erträge | 34.576.816 € |
| 1.2 | Summe der ordentlichen Aufwendungen | - 32.077.941 € |
| 1.3 | Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) | 2.498.875 € |
| 1.4 | Außerordentliche Erträge | 494.080 € |
| 1.5 | Außerordentliche Aufwendungen | - 68 € |
| 1.6 | Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) | 494.011 € |
| 1.7 | Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) | 2.992.887 € |
| 2 Finanzrechnung | | |
| 2.1 | Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 32.509.303 € |
| 2.2 | Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | - 29.127.709 € |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2) | 3.381.594 € |
| 2.4 | Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 1.541.584 € |
| 2.5 | Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | - 7.048.601 € |
| 2.6 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) | - 5.507.018 € |
| 2.7 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) | - 2.125.424 € |
| 2.8 | Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 € |

| | | |
|-------------|---|----------------------|
| 2.9 | Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | - 105.264 € |
| 2.10 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) | - 105.264 € |
| 2.11 | Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) | - 2.230.688 € |
| 2.12 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen | 7.472.027 € |
| 2.13 | Anfangsbestand an Zahlungsmitteln | 678.794 € |
| 2.14 | Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12) | 5.241.339 € |
| 2.15 | Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14) | 5.920.133 € |

| 3 Bilanz | | |
|-------------|---|----------------------|
| 3.1 | Immaterielles Vermögen | 32.073 € |
| 3.2 | Sachvermögen | 77.691.501 € |
| 3.3 | Finanzvermögen | 18.535.633 € |
| 3.4 | Abgrenzungsposten | 12.690.516 € |
| 3.5 | Nettoposition | 0 € |
| 3.6 | Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5) | 108.949.722 € |
| 3.7 | Basiskapital | 84.753.306 € |
| 3.8 | Rücklagen | 7.606.121 € |
| 3.9 | Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses | 0 € |
| 3.10 | Sonderposten | 11.264.623 € |
| 3.11 | Rückstellungen | 1.516.391 € |
| 3.12 | Verbindlichkeiten | 2.454.009 € |
| 3.13 | Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 1.355.272 € |
| 3.14 | Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13) | 108.949.722 € |

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

| Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen | | Vorjahr | Haushaltsjahr |
|---|---|-------------|---------------|
| 1. | beim ordentlichen Ergebnis | | |
| 1.1 | Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | | - 2.498.875 € |
| 1.2 | Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 4.137.805 € | - |

2. beim Sonderergebnis

| | | | |
|-----|---|-------------|-----------|
| 2.1 | Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses | 3.813.065 € | 494.011 € |
|-----|---|-------------|-----------|

2. Den im Jahresabschluss aufgeführten Haushaltsübertragungen sowie den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

3. Vom Jahresabschluss wird Kenntnis genommen.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 wird hiermit gemäß § 95b Abs.2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg bekanntgegeben. Der Jahresabschluss mit Anhang und Rechenschaftsbericht liegt von Freitag, dem 29.11.2024 bis Montag, dem 09.12.2024 - jeweils einschließlich - während der Dienststunden beim Bürgermeisteramt Schwieberdingen, Schloßhof 1, Zimmer 110 öffentlich aus.

Beteiligungsbericht 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwieberdingen hat in der Sitzung am 20. November 2024 den Bericht über die Beteiligung der Gemeinde an privaten Unternehmen im Jahr 2023 zur Kenntnis genommen.

Die Erstellung des Beteiligungsberichtes 2023 wird hiermit gemäß § 105 Abs.3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg bekanntgegeben. Der Beteiligungsbericht liegt von Freitag, dem 29.11.2024 bis Montag, dem 09.12.2024 - jeweils einschließlich - während der Dienststunden beim Bürgermeisteramt Schwieberdingen, Schloßhof 1, Zimmer 110 öffentlich aus.

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuer-gesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwieberdingen am 20.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

- (1) Die Gemeinde Schwieberdingen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.
- (2) Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuer-gesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Schwieberdingen und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Schwieberdingen.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 730 v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 236 v.H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Rechtsvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Schwieberdingen geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Schwieberdingen, den 20. November 2024

gez. Stefan Benker
Bürgermeister

Am 01.12.2024 wird der 4. Abschlag für Wasser- und Abwassergebühren fällig

Die Abschläge wurden mit der Jahresendabrechnung 2023 festgesetzt. Wir bitten Sie, die Zahlung rechtzeitig zur Fälligkeit anzuweisen. Geben Sie bei Ihren Zahlungen **unbedingt** das auf der Rechnung abgedruckte Buchungszeichen an. Nur so ist es gewährleistet, dass Ihre Zahlung richtig verbucht werden kann. Gerne können Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, damit wir eine Abbuchung zu den Fälligkeitsterminen vornehmen können. Sollten Sie uns bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, bedanken wir uns und werden die Abschläge zu den Fälligkeitsterminen von Ihrem Konto abbuchen. Telefonisch erreichen Sie uns unter Tel.: 07150 305 -122 und -127. Ihr Steueramt

Hinweise zur Räum- und Streupflicht

Wer ist verpflichtet?

Grundsätzlich sind alle Anlieger von öffentlichen Flächen, egal ob Eigentümer, Mieter oder Pächter, zum Räumen und Streuen verpflichtet. Sind mehrere Personen gleichzeitig verpflichtet, so müssen diese in Absprache miteinander sicherstellen, dass die Pflichten nach der Streupflichtsatzung ordnungsgemäß erledigt werden.

Welche Flächen müssen geräumt werden?

Von der Streupflicht sind in erster Linie Geh- und Fußwege sowie Treppen erfasst. Ist kein Gehweg vorhanden, muss ein 1,50 Meter langer Streifen entlang der Fahrbahn geräumt werden.

Worauf muss noch geachtet werden?

Unser Bauhof räumt nach einem festgelegten Streu- und Räumplan im Gemeindegebiet die Straßen. Auf dem Gehweg oder der Fahrbahn abgestellte Mülleimer oder E-Roller erschweren dabei die Arbeit. Bitte stellen Sie Ihre Mülleimer und andere Gegenstände nur so lange wie möglich und möglichst platzsparend auf.

In welchem Zeitraum gilt die Räum- und Streupflicht?

Gehwege und andere oben bezeichnete Flächen müssen von Montag bis Freitag bis 07:00 Uhr, am Samstag bis 08:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 08:30 Uhr geräumt und gestreut sein. Bei Bedarf muss mehrmals täglich geräumt und gestreut werden. Die Streupflicht endet um 20:00 Uhr.

Welche Streumaterialien dürfen benutzt werden?

Grundsätzlich soll abstumpfendes Material wie Sand, Split oder Asche benutzt werden. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln wie Streusalz ist so weit wie möglich zu vermeiden.

Ist deren Einsatz aus besonderen Gründen geboten, sollten diese Mittel sparsam eingesetzt werden.

Bei Fragen zu diesem Thema ...

steht Ihnen das Ordnungsamt der Gemeinde Schwieberdingen unter 07150 305-137 zur Verfügung. Weitergehende Informationen erhalten Sie auch auf unserer Homepage www.schwieberdingen.de.

Wir bitten Sie – schon in Ihrem eigenen Interesse – sich an die Regelungen der Räum- und Streupflicht zu halten, da im Falle eines Unfalls neben einem Ordnungsgeld auch zivilrechtliche Schadensersatzansprüche gegen Sie geltend gemacht werden können.

Eine aufmerksame Nachbarschaft schützt vor Einbrechern

Rund um den „Tag des Einbruchschutzes“ am 29.10.2023 klärt die Polizei verstärkt zu effektiver Sicherungstechnik auf. Wichtig sei auch eine aufmerksame Nachbarschaft, so die Experten. **Der 2012 ins Leben gerufene „Tag des Einbruchschutzes“ soll Bürgerinnen und Bürger auf die Gefahr vermehrter Einbruchsdelikte, die mit der früher einsetzenden Dunkelheit einhergehen, hinweisen und sie entsprechend sensibilisieren. In diesem Jahr fand der Tag des Einbruchschutzes am 29. Oktober statt.**

Wenn es abends wieder früher dunkel wird, steigt das Einbruchsrisiko. Aber wie kann man sich gegen ungebetene Gäste im eigenen Heim schützen? Technische Sicherungsmaßnahmen beispielsweise an Türen oder Fenstern sind gut und richtig, aber es gibt auch Vorkehrungen, die kein Geld kosten.

„Ebenso wichtig wie eine geeignete Sicherungstechnik ist ein sicherheitsbewusstes Verhalten. Auch ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis, bei dem miteinander vereinbart wird, gegenseitig ein Auge auf die Wohnung oder das Haus nebenan zu haben, schützt vor Einbrechern“, sagt **Dr. Stefanie Hinz**, Vorsitzende der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes anlässlich des Tags des Einbruchschutzes. „Wichtig sind vorherige Absprachen und Vereinbarungen in der Nachbarschaft, sodass sich niemand gestört fühlt oder seine Privatsphäre verletzt sieht“, so Hinz weiter.

Folgende Maßnahmen bieten sich für Absprachen mit den Nachbarn oder im Wohnviertel an:

- Veranstalten Sie ein Nachbarschaftstreffen und laden Sie dafür ggf. Vertreterinnen und Vertreter der Polizei und der Kommune mit ein.
- Tauschen Sie untereinander Rufnummern, telefonische Erreichbarkeiten, Autokennzeichen und vielleicht auch Anschriften aus, falls Sie eine längere Zeit nicht zu Hause sein sollten.
- Sind Sie oder Ihre Nachbarn im Urlaub, können Sie vorab mündlich oder schriftlich die Übernahme bestimmter Aufgaben vereinbaren; zum Beispiel Wohnungen betreuen, Briefkästen leeren und Kontrollgänge organisieren.
- Halten Sie den Hauseingang auch tagsüber geschlossen.
- Prüfen Sie, wer ins Haus will, bevor Sie öffnen.

Weitere Informationen für größtmögliche Sicherheit in der Nachbarschaft lesen Sie in unserem Faltblatt „Mehr Sicherheit in unserem Viertel“, das kostenlos bei den (Kriminal-) Polizeilichen Beratungsstellen erhältlich ist oder hier heruntergeladen werden kann: <https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/16-mehr-sicherheit-in-unserem-viertel/>.

Unabhängig von einer aufmerksamen Nachbarschaft und allgemein sicherheitsbewusstem Verhalten empfiehlt die Polizei auch die Installation von einbruchhemmenden Vorrichtungen. Die Erfolgchancen sind für Einbrecher sehr viel schlechter, wenn Fenster und Türen spezielle mechanische Sicherungen aufweisen. Einen guten Schutz bieten Türen und Fenster der Widerstandsklasse RC 2. Gitterroste und Kellerschächte können durch spezielle Abhebesicherungen wirksam geschützt werden. Eine nützliche Ergänzung bieten zudem Alarmanlagen. Alle Informationen hierzu finden Sie in dieser Broschüre: <https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/1-sicher-wohnen/>.

Weitere Informationen zum Einbruchschutz erhalten Sie unter <https://www.k-einbruch.de/>. Noch besser: Um Sie persönlich

und unabhängig zum Einbruchschutz zu beraten, kommen Polizeiliche Fachberaterinnen und Fachberater des Polizeipräsidiums Ludwigsburg auf Anfrage zu Ihnen nach Hause, ohne dass Ihnen Kosten entstehen.

Melden Sie sich einfach telefonisch beim Referat Prävention des Polizeipräsidiums Ludwigsburg unter 07141 – 18 8001 und vereinbaren Sie Ihren Beratungstermin.



Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes



Gemeinderat

Die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik findet am

Mittwoch, 04.12.2024, 19:30 Uhr

im Ratssaal, Schlosshof 1, 71701 Schwieberdingen statt.

TAGESORDNUNG

1. **Nutzungsänderung von Garage in Wohnen, Ottenbrunnweg 10, Flst. 5236**
2. **Nutzungsänderung im EG von Bankfiliale in 3 Wohnungen, Stellplätze, Abfallentsorgung, Bahnhofstr. 1, Flst. 241/1**
3. **Anfragen**
4. **Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen**

Die Einwohnerschaft ist herzlich eingeladen!

Erläuterung zur Tagesordnung:

Zu 1: Auf dem Grundstück soll das über der Garage errichtete Lager in Wohnraum für Aufsichts- und Betriebspersonal umgenutzt werden.

Für das Grundstück gilt der qualifizierte Bebauungsplan „Gewerbegebiet nördlich der B 10 / Markgröninger Straße“ vom 26.05.1994. Das Grundstück liegt somit in einem Industriegebiet. Gemäß Baunutzungsverordnung (BauNVO) dienen Industriegebiete ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben, und zwar vorwiegend solcher Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind. Zulässig sind Gewerbebetriebe aller Art. Nach § 9 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO sind Wohnungen für Aufsichts- und Betriebspersonals sowie für Betriebsinhaber, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet, sind ausnahmsweise zulässig. Zur endgültigen Beurteilung des Sachverhaltes wurden beim Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Bauen und Immissionsschutz, noch Unterlagen angefordert. Diese liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Daher wird vorgeschlagen, das Einvernehmen aus Fristwahrungsgründen zunächst zu versagen, bis alle für eine Entscheidung relevanten Unterlagen vorliegen.

Zu 2: Auf dem Grundstück soll das Erdgeschoss, in dem vormals eine Bankfiliale untergebracht war, in Wohnraum umgenutzt werden. Entstehen sollen drei Wohnungen. Zudem sollen Stellplätze sowie eine Fläche zur Abfallentsorgung errichtet werden.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des einfachen Baulinienplanes „Baulinie an der Stuttgarter und Seestraße“ aus dem Jahr 1905. Das Vorhaben richtet sich im Übrigen nach § 34 BauGB, wonach es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen muss.

Das Gebiet ist geprägt von Wohn- und Geschäftsnutzung. Das Vorhaben fügt sich daher nach Art der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Es wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.

gez.

Stefan Benker
Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat am 20.11.2024

Alle Vorlagen werden im Vorfeld jeder Sitzung auf der Homepage der Gemeinde Schwieberdingen unter der Rubrik ‚Ratsinformationssystem‘ eingestellt und sind dort dauerhaft verfügbar.

Kalkulation der Wassergebühren und Änderung der Wasserversorgungssatzung

Der dem Gemeinderat vorgelegten Gebührenkalkulation wurde einstimmig zugestimmt. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von zwei Jahren berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung der Wirtschaftsplan 2025 und die Finanzplanung des Jahres 2026 zugrunde.

Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören unter anderem auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.

Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, die in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wurde einstimmig zugestimmt.

In der Gebührenkalkulation ist ein Gewinnzuschlag von 318.140 Euro im Jahr 2025 und von 290.798 Euro im Jahr 2026 berücksichtigt. Die Verbrauchsgebühren werden für den Kalkulationszeitraum der Jahre 2025 und 2026 auf 2,42 Euro je Kubikmeter festgesetzt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung.

Gebührenkalkulation Abwasser und Änderung der Abwassersatzung

Der dem Gemeinderat vorgelegten Gebührenkalkulation wurde einstimmig zugestimmt. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von zwei Jahren berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung der Haushaltsplan des Jahres 2025 und die Finanzplanung des Jahres 2026 zugrunde.

Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wurde eine Verzinsung von 3,5 % berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.

Der Strafenentwässerungsanteil, also der Anteil für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen, wurde in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung durch einen Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen berücksichtigt.

Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulationen eingestellt wurden, wurde einstimmig zugestimmt.

Im Kalkulationszeitraum 2025 - 2026 erfolgt der vollständige Ausgleich der Ergebnisse des Kalkulationszeitraumes 2021 - 2022. Auf Grundlage dieser Kalkulation beträgt die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung für die Jahre 2025 und 2026 1,91 Euro je Kubikmeter. Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung für die Jahre 2025 und 2026 wurde auf 0,34 Euro je Quadratmeter festgesetzt.

Vorstellung Ergebnis Starkregenrisikomanagement

Die Vorstellung musste auf die Gemeinderatssitzung am 18. Dezember 2024 verschoben werden.

Feststellung des Jahresabschlusses/Beteiligungsbericht 2023

Aufgrund von § 95 b Abs. 2 der Gemeindeordnung wurde der Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Schwieberdingen einstimmig festgestellt. Der Beschluss umfasst die Zustimmung zur Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses für das Haushaltsjahr 2023 und zu den im Jahresabschluss aufgeführten Haushaltsübertragungen sowie den über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Weiter hat der Gemeinderat vom Jahresabschluss und vom Beteiligungsbericht 2023 Kenntnis genommen.

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer. Der Hebesatz für Grundsteuer B, also für bebaute oder bebaubare Grundstücke, wurde auf 236 v. H. festgesetzt.

EnBW vernetzt – Finanzbeteiligung der Gemeinde an der Netze BW

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, dass die Gemeinde weiterhin mit 3,7 Millionen Euro an der Bündelgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG beteiligt bleibt. Die Beteiligung ist zunächst bis zum 30.06.2030 vorgesehen.

Neufassung der Feuerwehrsatzung (FwS)

Der Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Schwieberdingen wurde einstimmig zugestimmt. Die bisherige Feuerwehrsatzung vom 21.07.2021 wurde aufgehoben.

Änderung der Plakatierungsrichtlinie

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Änderung der Plakatierungsrichtlinie.

Forstbetriebsplan

Der Gemeinderat nahm vom Betriebsplan Forst für 2025 Kenntnis und stimmte diesem einstimmig zu.

Bekanntgaben

Bürgermeister Stefan Benker kündigte an, noch in diesem Jahr würden Baumurnengräber auf dem Friedhof entstehen. Er freue sich, dass der vielfach aus der Einwohnerschaft geäußerte Wunsch nun endlich umgesetzt werden könne.

Bürgermeister Stefan Benker informierte über die Sperrung der Rathaustiefgarage und der dortigen Toiletten vom 28.11.2024 bis zum 13.12.2024. Grund der Sperrung seien Sanierungsarbeiten am Fahrbahnbelag.



Wir sind für Sie da

Bibliothek im Bürgerhaus, Bahnhofstraße 14
 Tel. 07150 305-250, E-Mail: bibliothek@schwieberdingen.de
 Homepage: www.schwieberdingen.de/Bibliothek
 Instagram: [bibliothek.schwieberdingen](https://www.instagram.com/bibliothek.schwieberdingen)
 Online-Katalog: <https://gb-schwieberdingen.Lmscloud.net>
 Onleihe-Verbund Kreis Ludwigsburg: www.onleihe.de/lb

Öffnungszeiten:

Dienstag: 10:00 – 12:00 Uhr + 14:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch, Donnerstag, Freitag: 14:00 – 18:00 Uhr
 Samstag: 10:00 – 12:00 Uhr

Zur Medienrückgabe außerhalb der Öffnungszeit steht eine Rückgabebox zur Verfügung. Die Box befindet sich im Innenhof, rechts neben dem Eingang.

Weihnachtsbasteln in der Bibliothek



Es ist nicht mehr weit bis Weihnachten. Vielleicht wird noch etwas Dekoration benötigt? Am Donnerstag, dem 05. Dezember, kann zwischen 15 und 17 Uhr in der Bibliothek gebastelt werden. Die Bastelideen eignen sich für Kinder ab 5 Jahren.

Damit es noch ein wenig weihnachtlicher wird, gibt es Lebkuchen, Kekse und Kinderpunsch. Es ist keine Anmeldung nötig. Die Teilnahme ist kostenfrei.

„Lesen und Spielen mit den Kleinsten“



Plakate: Canva



Sonstiges

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart



Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2025 ist der **01.01.2025**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2024 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2025 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an oder schreiben Sie uns eine kurze E-Mail. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehhändler (Viehekaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2025 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Viehekaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2025 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind: **Pferde**
Schweine
Schafe
Hühner
Truthühner/ Puten

Meldepflichtige Tiere sind: **Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: **Rinder einschließlich Bisons, Wisent und Waserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.: **Gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2025 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

Der Kalender 2025 des Feurigen Elias ist erschienen!

Das Weihnachtsgeschenk für Eisenbahn-Freunde ist quasi in letzter Sekunde gerettet! Dem momentan gewählten Vereinsvorstand der GES ist erstmals gerade noch gelungen, den Kalender für nächstes Jahr herzustellen: Auf der Fahrt am 1. Dezember 2024 des Nikolaus-Museumsdampfzuges Feuriger Elias wird der Kalender 2025 wieder zum Preis von 17,00 € verkauft. Nach der Ankunft des Nikolausdampfzuges im Endbahnhof Korntal um 10:43, 14:43 und 17:43 Uhr und im Endbahnhof Weissach im Heckengäu um 12:16, 16:16 und 19:16 Uhr wird der begehrte Kalender auf dem Bahnsteig angeboten. Und noch ein Tipp zum Kalenderverkauf: Der Feurige Elias ist auf dem Nikolausmarkt in Weissach im Heckengäu auf dem Marktplatz am Samstag, 7.12.2024, zwischen 11:30 und 22:00 Uhr mit einem Stand vertreten!

Zwei der sechs Nikolauszüge am 1. Advent zwischen Weissach im Heckengäu und Korntal im Strohgäu sind bereits online ausgebucht, Barzahler kommen an den Bahnsteig und kaufen ihr Billett beim Zugpersonal.

Ansonsten reicht ein Kalender-Online-Bestell-E-Mail an kalendar@ges-ev.de. Die Zusendung erfolgt noch vor Weihnachten, für Verpackung und Versand betragen die Kosten ca. 7,00 €. Der Fahrplan und die Fahrpreise sowie aktuelle Änderungsmeldungen können auf der Internetseite www.ges-ev.de abgerufen werden. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedanken sich herzlich für jeden Kalenderkauf, dessen Erlös für die Erhaltung der historischen Fahrzeuge dringend benötigt wird!

Und nicht vergessen – neu: **Instagram „ges_stuttgart“!**



Hilfsdienste

Ökumenische Nachbarschaftshilfe Schwieberdingen

Ökumenische
Nachbarschaftshilfe
Schwieberdingen



Betreuungsdienst
für Menschen
mit Demenz

Logo: NBH

Unterstützung - Hilfe - Betreuung

Wir bieten Ihnen stundenweise Hilfe im Alltag:

Einfache Unterstützung im Haushalt
Einkauf übernehmen/begleiten
Besorgungen/Erledigungen
Zubereiten des Frühstücks/kleiner Mahlzeiten
Wäschepflege
Besuche, Gespräche, Spaziergänge
Entlastung für betreuende Angehörige
Wenn ein Elternteil kurzfristig ausfällt

Schöner Nachmittag

Gruppenbetreuung für Menschen in ähnlicher Lebenssituation, um Kontakte zu pflegen und nicht zu vereinsamen. Pflegende Angehörige werden dadurch entlastet. Unsere Mitarbeiterinnen sind in der Demenzbetreuung geschult. Unsere Gäste werden in einer kleinen Gruppe liebevoll betreut und bei Bedarf von einer HelferIn unterstützt. Wir beginnen mit einer Kaffeerunde, singen, ergänzen einfache Rätsel/Sprichwörter u. Ä.

Zum Angebot gehört ein kleiner Spaziergang oder alternativ einfache Sitzgymnastik.

Wo? Kath. Gemeindezentrum, Alte Vaihinger Straße 18

Wann? Do. 15:00-17:45 Uhr

Unsere Leistungen werden von den Pflegekassen erstattet.

Es werden immer wieder HelferInnen gebraucht. Haben Sie Interesse?

Kontakt: Einsatzleiterin Andrea Hickel
Tel.: 37360, oekum.nbh@gmx.de

ÖSS Ökumenische Sozialstation
Nördliches Strohgäu gGmbH



ÖSS - Ihr ambulanter Pflegedienst



ÖSS

Ökumenische Sozialstation Nördliches
Strohgäu gGmbH
Ihr ambulanter Pflegedienst für Schwieberdingen,
Hemmingen und Möglingen

In Würde zu Hause leben. Auch im Alter.

- **Häusliche Pflege und medizinische Versorgung**
- **Freiräume für pflegende Angehörige.** Wir entlasten Sie bei der Pflege und Betreuung stundenweise – gerne auch im Rahmen der Verhinderungspflege
- **Hilfe bei Einkauf, Essen, Haushalt** – auch mit Kleinigkeiten wie Frühstückzubereitung oder Apothekengängen.
- **Beratung** zu allen Themen rund um die Pflege und Pflegeschulungen für pflegende Angehörige
- **Erstellung von Pflegegutachten**
- **Unterstützung** bei der Beantragung von Leistungen der Pflegeversicherung

Die Kosten für unsere Leistungen werden von den Kranken- und Pflegekassen bezuschusst oder sogar komplett übernommen. Wir beraten Sie persönlich und unverbindlich. Mehr Informationen zu uns finden Sie auf unserer Internetseite: www.oess-ggmbh.de

Sie erreichen uns telefonisch von Montag bis Freitag unter Tel.07150/31280 oder per Email unter: info@oess-ggmbh.de, Anschrift: Sonnenstr. 22, 71701 Schwieberdingen



Plakat: Niki Friedel

Tipps für Autoren

Bildqualität in Artikelstar



In Artikelstar wird die Bildqualität Ihrer Bilder beim Hochladen, per Ampelsystem bewertet.

Bitte beachten Sie, dass der Größenwunsch Ihrer Bilder nur mit einer entsprechend ausreichenden Qualität eingehalten werden kann.

GRÜN **Gute Qualität.**
Keine Probleme

ORANGE **Qualität könnte besser sein.**
Empfehlung: Halbspaltig sollte gewählt werden

ROT **Achtung:** Die Qualität wird vermutlich nicht ausreichend sein! Hilfe?

Krankenpflegeförderverein Schwieberdingen



- Eine Fördergemeinschaft „Hilfe vor Ort“ -

Als Förderverein machen wir uns stark für eine qualitativ hochwertige, gute und zentrale Versorgung aller Schwieberdinger Bürgerinnen und Bürger. Deshalb unterstützen wir die Dienste der Ökumenischen Sozialstation und der Ökumenischen Nachbarschaftshilfe bei Sicherstellung dieser Versorgung durch finanzielle Mittel.

Mit einer Mitgliedschaft im Krankenpflegeförderverein helfen Sie den Hilfsbedürftigen in unserem Ort, denn der Mitgliedsbeitrag von 25 € jährlich wird direkt an die o.g. Einrichtungen weitergeleitet.

Wenn Sie Mitglied werden, haben Hilfsbedürftige etwas davon – und auch Sie!

Durch die Mitgliedschaft entsteht kein Anspruch auf Leistungen der Nachbarschaftshilfe oder der Sozialstation, aber Sie in zahlreichen Geschäften oder Firmen im Einzugsgebiet der Sozialstation, also in Schwieberdingen, Hemmingen und Möglingen, Rabatte und Vergünstigungen. Die Vorlage des Mitgliedsausweises genügt. Es lohnt sich also für Sie und viele andere, wenn Sie beitreten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt oder haben Sie Fragen?

Auskünfte erteilen Ihnen gerne die Einsatzleiterin der Ökumenischen Nachbarschaftshilfe, Andrea Hickel (Tel. 37360), oder Andrea Krämer, die Pflegedienstleiterin der Ökumenischen Sozialstation (Tel. 31280), aber auch die Mitglieder des Vorstands. Das sind zur Zeit Nicole Fauser, Karlheinz Gaim, Manfred Giek, Gisela Göhner, Monika Kleinau, Annette Voigt (Rechnerin), Heidi Zaiser, Stefan Benker als 2. Vorsitzender und Erdmann Schlieszus als 1. Vorsitzender. Wir freuen uns auf die Gespräche mit Ihnen.

Krankenpflegeförderverein Schwieberdingen

Pfr. Erdmann Schlieszus, 1. Vorsitzender
Gartenstr. 8/1, 71701 Schwieberdingen
Tel. 07150-35710, Fax: 07150-35748
E-Mail: krankenpflegefoerderverein@
ev-kirche-schwieberdingen.de



Ortsgemeinschaft »Im Alten Pfarrhaus«

Eugen-Herrmann-Straße 5 (gegenüber Georgskirche)

Ausstellungsverlängerung

Die Sonderausstellung „Nierentisch und Petticoat“ wird bis Februar 2025 verlängert.

Wussten Sie eigentlich, dass die Barbie-Puppe der Firma Mattel ein deutsches Vorbild hatte?



Foto: iP

Auf einer Europareise entdeckte Ruth Handler eine Ankleidepuppe, die einem Mannequin glich, in einem Schaufenster und kaufte sie. Bei der Puppe handelte es sich um die deutsche Bild-Lilli. Lilli war ein Comic, der von 1952 bis 1961 in der BILD-Zeitung erschien. Dazu wurde als Werbemittel eine Puppe produziert.

Zurück in den USA gingen die Händler daran, ihr eigenes Puppenprojekt umzusetzen. Barbie kam 1959 in den USA auf den Markt. Erst nach dem Kauf der Vermarktungsrechte der Bild-Lilli konnte die Barbie-Puppe ab 1964 auch in Deutschland verkauft werden.

Öffnungstage im Dezember

Sonntag, 01. Dezember 2024

Sonntag, 15. Dezember 2024

Geöffnet immer am 1. und 3. Sonntag im Monat

jeweils von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten können Besuche unter Tel. 07150 32105 vereinbart werden.



Schulen und Kindertagesstätten

99 Starter/-innen der HBS beim Nussdorflauf 16. Nussdorflauf 2024

Der Nussdorflauf ist eines der größten Laufevents in der Region. Eine hervorragend organisierte Laufveranstaltung, bei der sich schon seit mehreren Jahren viele Schulen aus der Umgebung beteiligen.

In ihrer jeweiligen Altersklasse gehen die Schüler, am Ortsrand von Nussdorf, auf die 1,5 km Strecke.

Die HBS war auch dieses Jahr wieder mit **99 Schülern!** am Start. Ausgestattet mit Laufshirts vom **Förderverein der HBS e.V.**, hatten wir hochmotivierte Movers auf der Strecke.

Gewertet wurde in 8 Altersklassen. In jeder Altersklasse waren um die 100 Schüler am Start.

Neben tollen Zeiten, die von den Schülern der HBS erlaufen wurden, haben wir jeweils 2 hervorragende 2. Plätze und 4. Plätze in den Altersklassenwertungen erzielt.

Ein Dankeschön an alle Schüler, die sich hier bei jedem Wetter auf die Laufstrecke begeben und für ein unterhaltsames Sportevent sorgen.



Läufergruppe der HBS vor ihrem Start. Foto: M. Schönleber

Förderverein der Hermann- Butzer-Schule Schwieberdingene.V.



Förderverein der
Hermann-Butzer-Schule e.V.

Expert:innenvortrag - Entspannter Umgang mit Handy & Co.

Wann? Montag, **02.12.2024**, um **19 Uhr**

Wo? **Mensa**, Hermann-Butzer-Schule (im Tal) Herren-Wiesenweg 31, 71701 Schwieberdingen

Zur Ermittlung der Teilnehmeranzahl bitten wir um: **Anmeldung!**

Eingeladen sind alle Eltern von Schulen der Umgebung, die sich für dieses Thema interessieren.

Wir freuen uns auf einen unterhaltsamen Abend!



Expert:Innenvortrag

Entspannter Umgang mit Handy & Co.

Für ein besseres Balanceakt um die Mediennutzung

Elterneinladung

Wann? 02.12.2024 um 19 Uhr
Wo? Hermann-Butzer-Schule (im Tal) Heben-Wissenweg 31, 71701 Schwieberdingen

Kinder müssen sich mit neuen Medien auskennen. Aber wie viel Mediennutzung ist empfehlenswert?

Smartphone, Playstation & Co. sind Fluch und Segen, denn Kinder verbringen oft mehr Zeit damit, als Eltern lieb ist. Moderne Technik bietet allerdings viele neue Chancen – und das Auskennen damit ist essenziell für das spätere Arbeitsleben unserer Kinder.

Doch Sie haben Fragen: Welche Grenzen sind für die Entwicklung meines Kindes wichtig? Wie sieht eine gute Balance zwischen Verboten und Zugeständnissen aus? Welche Gefahren werden unterschätzt? Ab wann ist Medienkonsum zu viel? Und wie entscheide ich das? In diesem Vortrag bekommen Sie Tipps und Anregungen, wie Sie Ihrem Kind den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien beibringen können.

Bedürfnisse verstehen

- Medienzeit darf auch Daddeln sein
- Auf Augenhöhe mit der Lebensrealität Ihres Kindes

Ein Rahmen für die Mediennutzung

- Vereinbarung treffen mit dem Medienvertrag
- Ich-Botschaften für gegenseitiges Verständnis

Wissen als Grundlage

- Gefahren und Chancen moderner Medien
- Sicher fühlen im Umgang mit neuen Medien

Praxisnahe Tipps und Strategien

- Gelassenheit mit der digitalen Welt entwickeln
- Worauf Sie beim Medienkonsum Ihres Kindes achten sollten

Freuen Sie sich auf einfach umsetzbare Tipps, die Sie zu Hause direkt nach diesem unterhaltsamen Vortrag anwenden können. Sie werden schnell positive Veränderungen erleben, die Ihr Familienleben harmonischer machen.

Plakat und QR-Code: Ast

Hans-Grüninger-Gymnasium Markgröningen

Hans-Grüninger-Gymnasium Markgröningen

Streitschlichter Neue Streitschlichter am HGG

Im Schuljahr 2024/25 haben sich 10 engagierte Schüler*innen aus den 8. Klassen gemeldet, denen die Stärkung ihrer eigenen sozialen Kompetenz, ihrer Eigenverantwortung und Empathiefähigkeit wichtig ist. Sie zeigen ihre Bereitschaft, sich in und für die Schulgemeinschaft am HGG zu engagieren, zu einer friedlichen Lösung von Alltagskonflikten beizutragen und damit auch nachhaltig unser Schulklima zu verbessern.



Foto: Hiel

Seit 2010 sind Streitschlichter*innen am HGG aktiv. Schüler*innen ab der 8. Klasse können sich für diese Tätigkeit bewerben und sich in einer theorie- und praxisorientierten Schulung für die Streitschlichtung ausbilden lassen. Die zweitägige Ausbildung erfolgt in der Regel während der Projekttag am Ende jedes Schuljahres.

Die Schüler*innen verpflichten sich für mindestens ein Schuljahr, gerne aber auch für zwei Schuljahre, dieses Amt pflichtbewusst und gewissenhaft auszuführen.

In Tandems sind sie für eine Teilklasse der Unterstufe (5. und 6. Klassen) zuständig und helfen diesen Schüler*innen zu einem konstruktiven und friedlichen Miteinander. Die Streitschlichter*innen sind auch in den KLS-/SOL-Stunden während eines Schuljahres präsent und erarbeiten in vorbereiteten Besuchsstunden mit ihren Schützlingen Aspekte von Konflikten sowie Präventionsmaßnahmen. Dadurch sollen die jungen Schüler*innen nicht nur in ihrem Umgang miteinander sensibilisiert werden, sondern auch ihre Hemmung in echten Konfliktsituationen verlieren, ihre etwas älteren Ansprechpartner*innen gezielt aufzusuchen und ihnen davon zu berichten. In diesen Situationen werden die Schüler*innen angeleitet, ihren Streit nach den fünf Schritten der Mediation zu bearbeiten. Am Ende steht eine von beiden Parteien akzeptierte Vereinbarung, deren Einhaltung auch überprüft wird.

Die Schüler*innen werden in ihrer Tätigkeit von Frau Sontag und Frau Hiel unterstützt und begleitet. Darüber hinaus besteht ein enger Kontakt zu den Klassenlehrkräften der 5. und 6. Klassen, die Rückmeldungen über die Besuche oder mögliche Einsätze – unter Einhaltung der Privatsphäre – geben. Während des Schuljahres gibt es immer wieder Treffen zum gemeinsamen Austausch.

Sarah Hiel



Realschule Markgröningen

Fußballprofi zu Gast an der Realschule Markgröningen

Es waren die letzten beiden Unterrichtsstunden am Freitag, 8.11. 2024. Eigentlich eine Zeit, in der die Schüler sich erschöpft nach dem Wochenende sehnen. Nur an diesem Freitag war alles anders. In der Aula des Bildungszentrums waren ca. 60 Schüler der Religionsgruppen der Klasse 9 der Realschule versammelt und hörten gebannt den Schilderungen von Manuel Bühler zu; einem ehemaliger Fußballprofi und Gründer des Vereins Fußball mit Visionen. Herr Bühler erzählte lebendig und spannend von seinen Erfahrungen im Profifgeschäft, von Leistungsdruck, Erfolgen, Verletzungen und was das mit einem Menschen machen kann. Er sprach vom Wert eines Menschen und vom glücklich sein. Der Fußballer berichtete auch eindrücklich von seinem Weg zum christlichen Glauben, vom „Angenommensein“ durch Gott.

Höhepunkt war dann, als Felix Uduokhai von Besiktas Istanbul live zugeschaltet wurde und die Schüler ihm Fragen stellen konnten zu dem letzten Derby, seinem härtesten Gegenspieler oder seinen größten Erfolgen. Auch hier konnten die Schüler ein weiteres Glaubenszeugnis hören.

Am Ende blieben viele Schüler, um sich Autogrammkarten oder eine Kickerbibel signieren zu lassen.





Fotos: RSM



MUSIKSCHULE
SCHWIEBERDINGEN

Vorankündigung | Weihnachtskonzerte



Plakat: NI

Do, 5.12. Beginn 18:00 Uhr
Mo, 9.12. Beginn 17:30 Uhr

Dauer: jeweils 1 Stunde

Es weihnachtet wieder: am 5. & 9.12. finden unsere Weihnachtskonzerte statt, zu denen wir Sie hiermit ganz herzlich einladen! Es erwartet Sie ein stimmungsvolles und abwechslungsreiches Programm mit Weihnachtsliedern aus aller Welt sowie klassischen Werken gespielt von verschiedenen Ensembles aus unseren Instrumental- und Gesangsklassen.

Bitte beachten Sie, dass die Konzerte zu verschiedenen Uhrzeiten im Bürgersaal stattfinden:

Termine und Veranstaltungen 2024

| | | |
|--------------|---|------------|
| 05. Dezember | Weihnachtskonzert I | Bürgersaal |
| 09. Dezember | Weihnachtskonzert II | Bürgersaal |
| 15. Dezember | Weihnachtsmarkt, Singen unterm Weihnachtsbaum | Marktplatz |
| 26. Januar | Neujahrskonzert | Bürgersaal |

Kontakt

Bahnhofstraße 14, 71701 Schwieberdingen
Telefon: 07150-305261
E-Mail: musikschule@schwieberdingen.de

Info

Homepage: www.musikschule-schwieberdingen.de
Instagram: [musikschule.schwieberdingen](https://www.instagram.com/musikschule.schwieberdingen)



Kindergärten / -tagesstätten



KiTa Sonnenschein

Kindergarten

„Buuhuuu“ die Gespenster sind los

Am Freitag, dem 15.11.2024, spukte es durch den Kindergarten der KiTa Sonnenschein.

Alle Piratenkinder haben sich gemeinsam für die Gespensterparty mit anschließender Übernachtung getroffen. Zuerst durften sich alle Kinder ihre Schlafplätze in den Gruppenräumen aussuchen. Nachdem alle ihre Schlafplätze gefunden und hergerichtet hatten, ging es an die große Tafel zum gemeinsamen Abendessen. Serviert wurde schaurige Pizza in Gespensterform und zum Nachtschick Kekse, die die Kinder einige Tage zuvor gemeinsam gebacken hatten. Eine große Überraschung war das Theaterstück „Das kleine Gespenst“, in dem das lustige Schlossgespenst Tohuwobohu in der Burg Eulenstein um Mitternacht alles auf den Kopf stellte. Nach dem Theaterstück konnten die Geister nicht mehr still sitzen. Sie huschten und tanzten zur Musik über die Tanzfläche. Nach vielen lustigen Tanzeinlagen wurde es nun Zeit für die Nachtwanderung. Mit Taschenlampen in der Hand ging es gemeinsam hinaus in die Nacht...puhh, das war ganz schön dunkel da draußen. Zum Glück konnten alle Kinder den Weg mit ihren Taschenlampen beleuchten. So eine Nachtwanderung machte so manche Gespenster müde. Zurück in der KiTa hieß es für alle Gespenster Zähne putzen und in die Schlafanzüge schlüpfen. Nun kroch jedes Kind in seinen Schlafsack und schlief ein. Am nächsten Morgen erwartete alle Kinder ein großes Frühstücksbuffet. Es gab allerlei Leckereien, egal ob Wurst, Käse, Obst oder Gemüse- alles war dabei. An diesem tollen Buffet konnten sie sich nach den Erlebnissen des Vorabends stärken, bevor die Eltern kamen, um sie abzuholen. Das war eine aufregende Gespenster-Übernachtung im Kindergarten! M.M.



KiTa Herrenwiesenweg



Gefühle sichtbar machen:

Die Orcagruppe führt ein Stimmungsbarometer ein

In der Orcagruppe des Kindergartens wurde vor kurzem ein kreatives und interaktives Hilfsmittel eingeführt, um den Kindern den Zugang zu ihren eigenen Gefühlen zu erleichtern: ein selbst gestaltetes Stimmungsbarometer. Mit bunten Farben und klaren Symbolen zeigt dieses Barometer verschiedene Gefühlszustände wie **Freude, Wut, Trauer, Angst, Müdigkeit und Aufregtheit**. Die Kinder können ihre aktuelle Stimmung durch das Platzen eines kleinen Glassteins in der entsprechenden Kategorie ausdrücken. Doch warum ist dieser Ansatz so wertvoll?

Emotionen erkennen und benennen:

Der Schlüssel zur emotionalen Intelligenz

Das bewusste Auseinandersetzen mit Gefühlen ist ein wesentlicher Bestandteil der frühkindlichen Entwicklung. Kinder befinden sich in einer Phase, in der sie lernen, ihre Emotionen zu erkennen, zu verstehen und angemessen auszudrücken. Ein Stimmungsbarometer unterstützt sie dabei, diese wichtigen Fähigkeiten spielerisch zu entwickeln. Durch die tägliche Nutzung des Barometers wird den Kindern bewusst, dass alle Gefühle – von Freude bis Wut – normal und akzeptiert sind. Sie lernen, dass es in Ordnung ist, Traurigkeit oder Angst zu empfinden, und wie wichtig es ist, darüber zu sprechen.

Kommunikation fördern: Ein Einstieg in Gespräche

Ein Stimmungsbarometer bietet zudem eine wertvolle Grundlage für Gespräche. Erzieher können gezielt nachfragen: „Warum bist du heute wütend?“, oder „Was hat dich so fröhlich gemacht?“ Diese Fragen eröffnen den Kindern die Möglichkeit, ihre Erlebnisse zu teilen und ihre Emotionen zu reflektieren. Gleichzeitig stärkt dies die Bindung zwischen den Erzieherinnen und den Kindern, da sie sich wahr- und ernstgenommen fühlen.

Auch unter den Kindern entsteht durch das Barometer eine offene Gesprächskultur. Sie lernen, sich gegenseitig zuzuhören und Verständnis für die Gefühle ihrer Freunde zu entwickeln. Dies fördert nicht nur die Empathie, sondern auch die sozialen Kompetenzen der Kinder.

Fazit: Eine kleine Idee mit großer Wirkung

Das Stimmungsbarometer der Orcagruppe zeigt, wie einfach und effektiv pädagogische Ansätze sein können, um die emotionale Entwicklung der Kinder zu fördern. Indem Gefühle sichtbar und besprechbar gemacht werden, wird eine Grundlage für ein positives Miteinander gelegt. Die Kinder lernen, ihre eigenen Gefühle und die der anderen zu respektieren, und entwickeln so ein tieferes Verständnis für sich selbst und ihre Mitmenschen. Ein großer Schritt in Richtung emotionaler Intelligenz – und eine Inspiration für viele andere Kindergartengruppen.

Agron Imeri



„Wie fühle ich mich heute?“
Mit dieser Frage starten die Orcas mit ihrem neuen Stimmungsbarometer in den Tag.

Foto: Agron Imeri



KiTa Wirbelwind

Igel basteln im Kleinkindbereich

In der Krippe haben wir ein herbstliches Bastelprojekt mit den Kindern gestartet. Passend zum Herbst haben wir gemeinsam Igel gebastelt und diese mit gesammelten Blättern beklebt.

Zuerst sammelten wir im Garten bunte Herbstblätter. Da haben wir ganz viele Blätter gefunden, es waren gelbe, orange, grüne, braune oder rote Blätter dabei. Die Blätter haben wir in zwei Behälter getan und für einen Tag trocknen lassen. Am nächsten Tag haben wir unsere Materialien zusammengesucht und uns an den Basteltisch gesetzt. Gemeinsam haben wir über den Igel geredet – wie sieht ein Igel aus? Wo sieht man ihn? Oder habt ihr schonmal einen Igel gesehen? Igel sind häufig in Gärten, Parks, Wäldern und Wiesen anzutreffen. Besonders in der Dämmerung und nachts kann man sie beobachten, da sie nachtaktiv sind. Während des Tages verstecken sie sich oft unter Laubhaufen, Sträuchern oder in dichten Hecken. Im Herbst sind sie oft unterwegs, um Futter für den Winterschlaf zu sammeln. Die Erzieher haben mit einer Schere noch die Stiele von den Blättern entfernt, manche Kinder wollten gerne dabei helfen und die Stiele auf die Igel kleben, dies hat jedoch nicht so gut gehalten. Zunächst erhielt jedes Kind eine vorgezeichnete Igel-Form aus Bastelpapier. Die Kinder konnten die Blätter nach Belieben aussuchen und auf den Igel kleben und konnten somit ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Alle Igel sahen zum Schluss unterschiedlich aus und zeigten die Vielfalt der Blätter und Farben im Herbst. Die Kinder waren stolz auf ihre individuellen Kunstwerke und wollten diese schließlich aufhängen. Jedoch konnten die Kinder ihre Igel nach paar Tagen nachhause mitnehmen. Es war eine schöne Gelegenheit, das Thema Herbst und die Besonderheiten dieser Jahreszeit in den Alltag der Kinder zu integrieren.

M.M.

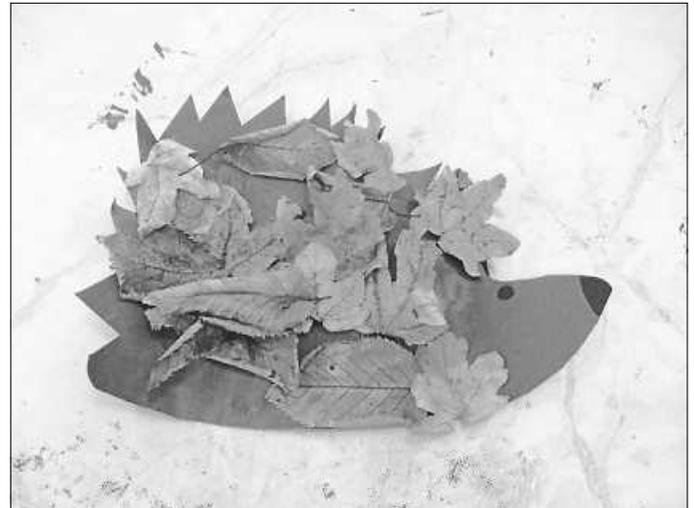
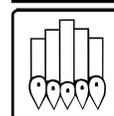


Foto: M.M.



Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde

Wir sind für Sie da, und so erreichen Sie uns:

Evang. Pfarramt Nord (geschäftsführend)

Pfarrer Erdmann Schlieszus

Gartenstraße 8/1, Tel. 3 57 10; Fax: 3 57 48

E-Mail: erdmann.schlieszus@elkw.de

Homepage: www.ev-kirche-schwieberdingen.de

Bürostunden:

Montag bis Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Pfarramtssekretärinnen:

Susanna Stirn (Mo., Mi., Do., Fr.)

Andrea Fraede (Di.)

E-Mail: pfarramt.schwieberdingen-nord@elkw.de

Das Pfarrbüro ist am Donnerstag, 28. 11. und Freitag, 29.11. geschlossen.

Evang. Pfarramt Süd

Pfarrer Hartmut Stuber
Breslauer Straße 87, Tel. 3 26 35; Fax: 3 20 65
E-Mail: hartmut.stuber@elkw.de

Bürostunden:

Dienstag, 13.30 – 16.00 Uhr
Pfarramtssekretärin:
Andrea Fraede
E-Mail: pfarramt.schwieberdingen-sued@elkw.de

Ev. Vikariat

Vikar Georg Schwarz; Tel. 0179-67 11 786
E-Mail: georg.schwarz@elkw.de

Gemeindediakon

Rainer Schöck; Tel. 07141-97 33 45
E-Mail: rainer.schoeck@elkw.de

Evang. Kirchenpflege

Kirchenpflegerin Annette Voigt,
Görlitzer Str. 26, Tel. 81 06 79
E-Mail: annette.voigt@elkw.de
Bankverbindung (auch für Spenden):
IBAN: DE46 6049 1430 5370 4780 07, BIC: GENODES1VBB
VR-Bank Ludwigsburg eG

Stiftung Georgskirche Schwieberdingen

Kontakt: Pfarrer Erdmann Schlieszus, Gartenstr. 8/1
E-Mail: stiftung@ev-kirche-schwieberdingen.de
Bankverbindung der Stiftung:
IBAN: DE75 6049 1430 5395 6000 00, BIC: GENODES1VBB
VR-Bank Ludwigsburg eG

Telefonseelsorge: 0800 1110111



Zitat der Woche

Advent:

Einbruch der Ewigkeit in die Zeit.

Aufbruch von Furcht zur Freude.

Peter Hahne, deutscher TV-Moderator und Autor

Tauftermine



Tauftermine für Klein und Groß

Wenn Sie Ihr Kind oder sich selber taufen lassen möchten, dann freuen wir uns über einen Anruf in einem unserer Pfarrämter.

Im Moment sind die nachfolgenden Tauftermine vorgesehen:

17. November 2024
22. Dezember 2024
12. Januar 2025
02. Februar 2025
02. März 2025 um 14 Uhr (mit Tauferinnerung)
06. April 2025

Und nun freuen wir uns auf Anmeldungen!

Termine und Veranstaltungen



Freitag, 29. November 2024

20.00 Uhr **Posaunenchor** im Gemeindehaus

Samstag, 30. November 2024

08 – 12 Uhr **EJW – Orangenaktion auf dem Wochenmarkt und am Vaux-le-Pénil-Platz**

08 – 12 Uhr **„Kerzen statt Kilowatt“ auf dem Wochenmarkt**

Sonntag, 01. Dezember 2024 – 1. Advent

Biblisches Wort für die neue Woche:

Siehe dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.
(Sach 9, 9b)

- 10.00 Uhr **Krippenspielprobe** im Gemeindehaus
10.30 Uhr **Kinderkirche** in der Katholischen Kirche St. Petrus und Paulus
10.30 Uhr **Ökumenischer Gottesdienst in der Katholischen Kirche St. Petrus und Paulus** (Pfarrvikar Jitto Thengumpallil und Pfarrer Hartmut Stuber)
18.00 Uhr **Gemeinschaftsstunde der Apis** im Gemeindehaus

Montag, 02. Dezember 2024

- 15.00 Uhr **Sport, Spiel, Spaß für Ältere** im Gemeindehaus
16 – 18 Uhr **Weltladen:** Verkauf im Gemeindehaus
19.15 Uhr **musikTeam** im Gemeindehaus
19.45 Uhr **Chor der Georgskirche** im Gemeindehaus

Dienstag, 03. Dezember 2024

- 15 – 18 Uhr **Weltladen:** Verkauf im Gemeindehaus
16 – 18 Uhr **Ökumenischer Trauer-Treff** im Gemeindehaus

Mittwoch, 04. Dezember 2024

- 15.30 Uhr **Konfi-Zeit** im Gemeindehaus
18.00 Uhr Die Glocken rufen und mahnen uns zum Frieden
19.15 Uhr **Jungbläser** im Gemeindehaus
20.00 Uhr **Hauskreis Heck/Drühe**, nähere Infos bei W. Drühe, Tel. 917600

Donnerstag, 05. Dezember 2024

- 09.45 Uhr **Oase – ein Ort für Frauen** weihnachtlich gestaltet im Gemeindehaus
16.00 Uhr **Gottesdienst im Kleeblatt** Stuttgarter Straße (Pfarrer Hartmut Stuber)

Freitag, 06. Dezember 2024

- 15.30 Uhr **Trau-Gottesdienst Kerstin Benker, geb. Jaißle und Stefan Benker mit Taufe von Jan Benker in der Georgskirche**
20.00 Uhr **Posaunenchor** im Gemeindehaus

Sonntag, 08. Dezember 2024 – 2. Advent

Biblisches Wort für die neue Woche:

Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.
(Lukas 21,28)

- 10.00 Uhr **Kinderkirche** im Gemeindehaus
10.00 Uhr **Gottesdienst in der Georgskirche mit dem Chor der Georgskirche und dem Angebot der persönlichen Segnung** (Pfarrer Erdmann Schlieszus)
18.00 Uhr **Gemeinschaftsstunde der Apis** im Gemeindehaus
19.00 Uhr **Folklore-Adventstanz** in der Bruckmühle

Angebote für Kinder und Jugendliche

finden Sie gesondert unter der Rubrik: „Evangelisches Jugendwerk“.

Täglich um 19.00 Uhr

laden uns die **Glocken zum Innehalten und Beten** ein. Gebetsvorschläge finden Sie auf unserer Homepage unter www.ev-kirche-schwieberdingen.de.

Kirche online

Ein „Wort zur Woche“ und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage unter www.ev-kirche-schwieberdingen.de. Das „Wort zur Woche“ können wir Ihnen **auch ausgedruckt zur Verfügung** stellen. Bei Interesse sind wir für einen Hinweis dankbar. Auch können wir Ihnen sehr gern **Gottesdienstaufzeichnungen auf CD** zukommen lassen.

Kerzen statt Kilowatt – Die Hoffnung leuchtet

In dunklen und oft hoffnungslosen Zeiten wie diesen braucht es Licht. Die Adventszeit kommt dieser Sehnsucht der Menschen in vielerlei Lichtern entgegen, die wir dann leuchten lassen. Doch soll auch in diesem Jahr manch elektrisches Licht in Lichterketten eingespart werden. Damit es nicht ganz dunkel bleibt, sollen Kerzen statt Kilowatt den Advent leuchten lassen.

Im Mittelpunkt dieser Aktion steht **eine einzelne Kerze**. Stellen Sie diese Kerze nicht einfach auf den Wohnzimmerisch, sondern **in ein Fenster**, das zur Straße hinzeigt. Lassen Sie so ihr Licht sichtbar für alle leuchten. Zünden Sie diese Kerze während der Dunkelheit in der Adventszeit an und setzen Sie damit **ein Zeichen**. Denn diese Kerze ist ein **Hoffnungs-Licht**, das in Kriegs- und Krisenzeiten ein Hoffnungszeichen setzt. Wo Gewalt und Hass Dunkelheit in die Welt tragen, setzen wir dem ein Leuchten entgegen. Und als adventliches Licht weist es auf den hin, der als **Licht der Welt** unsere Dunkelheit durchbricht. Ganz schön viel, was eine einzelne Kerze leisten kann. Sie müssen sie nur noch entzünden, um Teil unserer Adventsaktion zu sein.

Natürlich kann jede beliebige Kerze dazu verwendet werden. Wir als Kirchengemeinde wollen Ihnen aber auch gerne die **Kerze dazu schenken**. An verschiedenen Orten sind diese Kerzen erhältlich. Am **Samstag, 30.11.**, sind wir dazu von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr auf dem **Wochenmarkt**. Am **Sonntag, 1.12.** besteht nach dem ökumenischen Gottesdienst, der um 10.30 Uhr in der **kath. Kirche** den Advent eröffnet, die Möglichkeit eine Kerze mitzunehmen. Und **ab Montag, 2.12.**, sind die Kerzen in unseren **Pfarrämtern** zu den Öffnungszeiten erhältlich. Wir hoffen, Sie sind dabei und lassen ihr Licht leuchten – mitten in der Dunkelheit, als Licht für diese Welt.

Pfr. Hartmut Stuber

Oase - ein Ort für Frauen

Wir laden herzlich ein in die Oase,

einen Ort für Frauen, um mitten im Alltag aufzuatmen, in lockerer Atmosphäre vertrauensvoll miteinander zu schwätzen über Gott und die Welt, die Bibel und Dinge, die Sie auf dem Herzen haben.

Mütter mit Kindern sind willkommen. Für die Kleinen gibt es Platz zum Spielen.

In der Regel während der Schulzeit 14-täglich
donnerstags von 9.45 bis 11.15 Uhr,
um 10 Uhr starten wir mit dem Thema
im Ev. Gemeindehaus, Gartenstraße (UG)
in der Gartenstraße 8, Schwieberdingen.

Der nächste Termin ist der **05. Dezember 2024:**
Weihnachtlich gestaltet

Evangelische Kirchengemeinde Schwieberdingen
Infos bei: Heidi Zaiser, Tel. 07150 35713

Vorschau: Besuchsdienst-Team

Vorschau: Das nächste Treffen des Besuchsdienstes findet am **Dienstag, dem 10. Dezember** statt. Treffpunkt ist das Gemeindehaus und der Beginn um **19.30 Uhr**.

Herzlich grüßen

Pfarrer Erdmann Schlieszus und Vikar Georg Schwarz

Herzliche Einladung zum Posaunenchor

Probe: Freitag, 20:00 Uhr
Jungbläser: Mittwoch, 19:15 Uhr

jeweils im Gemeindehaus, Gartenstr. 8
Wir freuen uns auf dich.

info@posaunenchor-schwieberdingen.de



Posaunenchor
Schwieberdingen

Plakat: Posaunenchor

Nähere Infos finden Sie im Internet.

Evangelische Kirchengemeinde Schwieberdingen

Besuchen Sie uns doch auch im Internet!

Unter www.ev-kirche-schwieberdingen.de
finden Sie viele aktuelle und „hintergründige“
Informationen.



Plakat: Medienhaus

Evangelisches Jugendwerk Schwieberdingen



Infos zu unseren Gruppen!

Bubenjungchar (Jungen ab 8 Jahren)

mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr; Infos bei Matthias Zaiser,
Tel. 35713

Teenkreis (Jugendliche ab 13 Jahren)

dienstags (zweiwöchig) 18:30-20:30 Uhr, Infos bei Tabea
Mannsdorfer;
E-Mail: tabea.mannsdorfer@gmx.de

Konfi-Gäng (Ex-Konfis)

monatlich mittwochs ab 19 Uhr, Infos (und Termine) bei Waltraud Drühe, Tel. 917600

Mitarbeiterkreis (MAK)

einmal im Monat für Mitarbeitende, Infos beim 1. Vorsitzenden,
Daniel Holland,
E-Mail: danielholland@gmx.de

Posaunenchor

Probe freitags von 20.00 bis 22.00 Uhr im Gemeindehaus Gartenstraße; Infos bei: Manfred Weimer, Tel. 397946, oder im Internet: www.posaunenchor-schwieberdingen.de

Auf unserer Homepage www.ejw-schwieberdingen.de finden Sie alle Kontaktdaten der verantwortlichen Mitarbeitenden, falls konkrete Fragen zu den Gruppen bestehen.

Förderkreis des Evangelischen Jugendwerks

Kontakt: Manfred Weimer, Tel. 397946

Die Bankverbindung des Jugendwerks ist:

DE46 6049 1430 5370 4780 07

BIC: GENODES1VBB

VR-Bank Ludwigsburg

Verwendungszweck: Spende an ejw

Haben Sie Fragen zum Jugendwerk?

Dann wenden Sie sich gerne an unseren Vorstand.

E-Mail: vorstand@ejw-schwieberdingen.de



Ökumenische Nachrichten



Weltladen Schwieberdingen

Orangenaktion 2024

Am **Samstag, den 30.11.2024** findet wieder die **Orangenaktion** statt.



Von 8 bis 12 Uhr sind wir
- am Wochenmarkt (vor dem Brunnen) und
- am Vaux-le-Pénil-Platz
und verkaufen mit der Bubenjungschar und weiteren Mitarbeitern des Evangelischen Jugendwerks Orangen. Der Erlös geht an Straßen- und Waisenkinder in Äthiopien.

Wir freuen uns auf Sie.

Auch mit **VORBESTELLUNG** und **LIEFERSERVICE**:
Bitte bis Freitag, den 29.11.2024 um 23:59 Uhr eine E-Mail an orangenaktion@ejw-schwieberdingen.de
Betreff: Bestellung Orangenaktion 2024

Vorlage (gleich wie QR-Code): Bitte ausfüllen:
Hiermit bestelle ich

_____ Orangen zu je 1,20 Euro.

Meine Adresse ist:

Vor- und Nachname: _____

Wohnort: _____

71701 Schwieberdingen

Infos:

Die Orangen werden am 30.11.2024 ab 8 Uhr ausgefahren und an die Haustür geliefert. Bitte das Geld passend bereithalten. Bei weiteren Fragen: Matthias Zaiser 015775190109.

Vielen Dank!

ODER:
Einfach QR-Code abschnappen und mit dem Mail-Programm der Wahl abschicken.



**Evangelischer
Gemeinschaftsverband
Württemberg**

die Apis

Freitag, 20.00 Uhr

Telefon-Hauskreis der Apis

Unser Hauskreis findet vorübergehend als Telefonkonferenz statt. Wer daran teilnehmen möchte, bekommt bei Manfred Giek die Telefonnummer mit Zugangscode.

Sonntag, 01. Dezember 2024

18.00 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeindehaus

Sonntag, 08. Dezember 2024

18.00 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeindehaus

Wenn Sie Fragen haben oder mehr über „die Apis – Evangelischer Gemeinschaftsverband Württemberg“ erfahren wollen, wenden Sie sich bitte an Gemeinschaftsleiter Manfred Giek, Tel. 34184.

WeltPartner – FAIR HANDELN. BESSER LEBEN. Handelspartner Cosatin - Tierra Nueva / Nicaragua

Der Kooperativenverband Cosatin - Tierra Nueva hat seinen Sitz im Städtchen Boaco, das etwa 80 km nordöstlich von Managua liegt. Cosatin hat rund 600 Mitglieder, die in kleinen Gemeinden auf 500 bis 1400 Metern Höhe leben. Cosatin produziert für den Export Kaffee und Honig. Beide Produkte stammen ausschließlich aus biologischem Anbau. Daneben werden Mais, Bohnen, Zitrusfrüchte, Bananen und Kakao für den Eigenbedarf, zum Teil auch den lokalen Markt, angebaut. Um sich gegen den Klimawandel zu wappnen, der den Kaffeeanbau in der Region zunehmend beeinträchtigen wird, sucht Cosatin nach Möglichkeiten der Diversifizierung und hat bereits einige Erfolge mit der Vermarktung von biologisch angebautem Honig, Ingwer und Kurkuma erzielt.

Vor Kurzem hat eine Gruppe von Frauen angefangen, Pilze als biologisches Schädlingsbekämpfungsmittel gegen die „Broca“, einen Käfer, der die Kaffeeirsche schädigt, zu züchten. Sie hoffen damit auf eine neue Einnahmequelle. Jeder Produzent trägt außerdem mit 5 USD pro im Fairen Handel verkauften Quintal (ca. 46 Kilo) Kaffee zu einem Kreditfonds bei, aus dem Kleinkredite für die ProduzentInnen bewilligt werden. Dadurch werden sie unabhängiger von den Banken.

Mehr Infos zum Projekt finden Sie auf der Website www.weltpartner.de

Entdecken Sie Produkte von WeltPartner bei uns im Weltladen, z. B.: Weihnachtskaffee, Weihnachtstee und Weihnachtsmandeln.

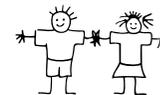
Unterstützen Sie den fairen Handel und genießen Sie Produkte aus dem Weltladen!

**Weltladen, Ev. Gemeindehaus, Gartenstr. 8 (UG)
Der Weltladen hat Montag von 16 bis 18 und Dienstag von 15 bis 18 Uhr geöffnet!**

Natürlich haben wir auch unsere leckeren **BanaFair Bio-Bananen** wieder im Angebot.

E-Mail: weltladen@ev-kirche-schwieberdingen.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.ev-kirche-schwieberdingen.de/weltladen
Ev. Kirchengemeinde und ökumenisches Weltladenteam



Krabbelgruppe - Unser Mini-Treff

Unsere Krabbelgruppen

Lust auf Singen, Spielen, Beten, Basteln, Geschichten aus der Kinderbibel und gemeinsam Dinge entdecken? Hierzu sind alle Kinder von 8 Monaten bis 3 Jahren mit ihren Eltern oder Großeltern herzlich eingeladen. Wir treffen uns wöchentlich im Gemeindehaus Gartenstraße 8, UG

Montag von 9.30 - 10.30 Uhr

Infos bei Hanna Zaiser, 0170/7827553, fl.hanna@web.de

Donnerstag von 9.00 - 10.30 Uhr

Um Anmeldung wird gebeten bei:
Jacqueline Bonies, 0178/4761145, jacqueline@bonies.net

Kinderstube

**Kinderstube – zur Vorbereitung auf den Kindergarten**

Liebe Eltern, wird Ihr Kind bald 2 Jahre und 3 Monate alt und wollen Sie ihm den Einstieg in den Kindergarten erleichtern? Dann ist es in der Kinderstube gut aufgehoben. Hier hat es die Gelegenheit, mit Gleichaltrigen und ohne Eltern beim Spielen, Basteln, Singen und gemeinsamen Vespern einen Vormittag zu verbringen.

Wann: Mittwoch und Freitag, 08:45 bis 11:15 Uhr

Wo: Evang. Gemeindehaus, Gartenstr, 8, UG

Unkostenbeitrag: pro Tag 6.- Euro

Anmeldung: Bitte rechtzeitig unter Tel. 07150 / 915710 (Frau Anne-Marie Päusch)

**Kinder- und Jugendchöre**

STROHGÄUKANTOREI

Kindergartenkinder:

Dienstags, 10:30 Uhr Kath. Gemeindezentrum Schwieberdingen

Grundschul Kinder:

Montags, 16:00 Uhr Kath. Gemeindezentrum Schwieberdingen

Sängerknaben ab ca. 9 Jahren:

Dienstags 16:30 Uhr Kath. Gemeindezentrum Schwieberdingen

B-Chor Sängerinnen ab ca. 9 Jahren:

Freitags, 15:00 Uhr Kath. Gemeindezentrum Schwieberdingen

A-Chor Sängerinnen ab ca. 12 Jahren:

Freitags 16:00 Uhr Kath. Gemeindezentrum Schwieberdingen

Jugendchor ab 16 Jahren:

Ort und Uhrzeit nach Vereinbarung

In den Schulferien finden keine Chorproben statt.

Bei Interesse nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

E-Mail: info@strohgaeukantorei.de, Tel.: 0175-7007011

Leitung der Chöre: Sabine Claußnitzer und Simone Jakob
Die Kantorei ist offen für alle Kinder. Eine Mitgliedschaft in der evangelischen oder katholischen Kirche ist keine Voraussetzung. Ein Einstieg in alle Chorgruppen ist jederzeit möglich.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage: www.strohgaeukantorei.de oder auf Instagram @strohgaeukantorei und Facebook @strohgaeukantorei.

Ökumenischer Trauertreff**Nächster Trauertreff am 3. Dezember**

Als Trauernde allein zu bleiben, ist oft schwer. Daher ist der Ökumenische Trauertreff ein Angebot unserer Kirchengemeinden, Menschen auf dieser besonderen Wegstrecke Wegbegleitung anzubieten.

Wir laden ein:

- ins Ev. Gemeindehaus in der Gartenstraße 8
- in der Regel jeweils am 1. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr
- mit Diakon Rainer Schöck und Pfarrer Erdmann Schlieszus

Das nächste Treffen findet – wegen Urlaubs – am **Dienstag, 3. Dezember, von 16 bis 18 Uhr** statt.

Sehr gerne können Sie auch mit uns dazu Kontakt aufnehmen.

Rainer Schöck, Tel. 07141-973345

E-Mail: Rainer.Schoeck@elkw.de

Erdmann Schlieszus, Tel. 35710

E-Mail: Erdmann.Schlieszus@elkw.de

Wir freuen uns, wenn Sie dieses Angebot auch anderen weitersagen. Vielen Dank.

Rainer Schöck

Erdmann Schlieszus

Ökumenische Hospizgruppe Schwieberdingen-Hemmingen

„Schenke mir ein weites Herz, offene Ohren, dankbare Hände und Menschen, die ein Gebet für mich haben, nicht nur gute Worte.“ (unbekannt)
Wir setzen uns ehrenamtlich für eine liebevolle Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen sowie deren Angehörigen ein. Diese sollen mit ihren Schmerzen, Ängsten und Bedürfnissen nicht alleingelassen werden. Viele Menschen wünschen sich, ihre letzte Lebenszeit in ihrer vertrauten



Foto: H. Häring

Umgebung verbringen zu können. Deshalb kommen wir stundenweise zu Ihnen nach Hause und ins Pflegeheim. Wir begleiten Sie, hören Ihnen zu, sprechen mit Ihnen, lesen Ihnen vor oder schweigen mit Ihnen. Wir können Ansprechpartner sein in Ihren Sorgen, Fragen und Ängsten.

Rufen Sie uns bitte an:

Thomas Thiel, Tel. 0172 7606366, oder

Hannelore Häring, Tel. 34908

www.hospizgruppe-schwieberdingen-hemmingen.de

Ökumenisches Hausgebet im Advent 2024**„In diese Welt ein Kind setzen“**

Die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am

Montag, 9. Dezember 2024 um 19:30 Uhr

zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Für viele ist das Hausgebet zu einer guten Gewohnheit in den Tagen vor Weihnachten geworden. Laden Sie Bekannte, Freundinnen und Freunde oder Nachbarinnen und Nachbarn ein, um gemeinsam zu feiern!

Ein adventlich geschmückter Raum und die Bereitschaft einer Person, das Hausgebet zu leiten, sind gute Voraussetzungen für ein gelingendes Zusammensein.

Das Heft dazu ist ein Vorschlag zur Gestaltung des Hausgebetes.

Es bietet auch Anregungen für andere adventliche Andachten und Gottesdienste.

Die Hausgebete liegen in der Katholischen Kirche St. Petrus und Paulus, in der Evangelischen Georgskirche und im Gemeindehaus Gartenstraße zur Mitnahme für Sie aus.



Foto: ACK-BW Sieger Köder

Katholische Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus



Wir sind für Sie da

Katholisches Pfarramt

Alte Vaihinger Str. 18, 71701 Schwieberdingen
Pfarramtssekretärin Edda Sulzberger
Tel.: 07150-33145; Fax: 07150-33258
E-Mail: stpetrusundpaulus.schwieberdingen@drs.de
Homepage: www.se-strohgaeu.de

Das Pfarrbüro ist besetzt:

(neue Öffnungszeiten ab 1. Februar 2024)

Dienstag 15.30 Uhr – 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Wir sind für Sie da:

Pfarrer Michael Ott

Telefon 07150-9132340
E-Mail: michael-alois.ott@drs.de

Pfarrvikar Jitto Thomas Thengumpallil

Telefon 07150-910813
E-Mail: jittothomas.thengumpallil@drs.de

Gemeindereferentin Regina Wiendahl

Tel.: 0711-831604
E-Mail: regina.wiendahl@drs.de

Kinder- und Familienreferentin Andrea Ediger

Tel.: 07150-3899730
E-Mail: andrea.ediger@drs.de

Kirchengemeinderat

WhatsApp / Threema / Telegram: 0178-7193192
E-Mail: KGR.PuP.Schwieberdingen@gmail.com

Kath. Kindertageseinrichtung

Kita-Leitung: Frau Beuchle, Tel.: 07150-31183
kindergarten.schwieberdingen@kiga.drs.de

Telefonseelsorge: 0800-1110222



Offene Kirchentür

Unsere Kirche ist Montag bis Samstag von 9 Uhr bis 17 Uhr und sonntags jeweils nach dem Gottesdienst bis 17 Uhr geöffnet.



Not sehen und handeln

Caritaskonto der katholischen Kirchengemeinde Schwieberdingen
IBAN: DE58 6045 0050 0000 0440 11
BIC: SOLADES1LBG
Sparkasse Ludwigsburg

Helpen Sie auch hilfsbedürftigen Menschen in unserem Landkreis unter der Aktion „**Teilen verbindet**“.

In der Kirche steht hierfür eine Sammelkiste des Ditzinger Tafel Ladens, in den Sie gerne „haltbare Lebensmittel, Hygiene- und Drogerieartikel“ einlegen dürfen.
Herzlichen Dank für Ihre Spende

Wochenspruch

| ERSTER ADVENT | |
|---|--|
| 1. Dezember 2024 | |
| Erster Advent | |
| Lesejahr C | |
| 1. Lesung: Jeremia 33,14-16 | |
| 2. Lesung: 1. Thessalonicher 3,12 – 4,2 | |
| Evangelium: Lukas 21,25-28,34-36 | <p>» Dann wird man den Menschensohn in einer Wolke kommen sehen, mit großer Kraft und Herrlichkeit. Wenn dies beginnt, dann richtet euch auf und erhebt eure Häupter; denn eure Erlösung ist nahe. «</p> |
| | Ilkko Zavratič |

Grafik: B&H image

Gottesdienste

Donnerstag, 28. November

16:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Michael Ott)
im Kleeblatt Stettiner Straße

Samstag, 30. November, Vorabend zum 1. Advent

18:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfv. Jitto Thengumpallil)
Kommunion mit Brot und Wein
in St. Johannes, Korntal
18:00 Uhr Musikalisches Abendlob
in St. Maria, Möglingen

Sonntag, 1. Dezember, 1. Adventssonntag

10:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum 1. Advent (Pfv. Jitto Thengumpallil / Pfr. Hartmut Stuber)
Die Kinder sind zum parallelen Kindergottesdienst eingeladen.
Anschließend Ort der Begegnung

Dienstag, 3. Dezember

6:30 Uhr Rorate (Pfv. Jitto Thengumpallil)
Musikalisch begleitet von der Frauenflötengruppe im Gemeindesaal
Anschließend Frühstück
17:30 Uhr Adventsandacht (Frau Barbara Bauer)

Samstag, 7. Dezember, Vorabend zum 2. Advent

10:00 Uhr Erklärgottesdienst für die Erstkommunionkinder (Herr Jens Langnau)
17:00 Uhr Firmauftakt
in St. Johannes, Korntal

Sonntag, 8. Dezember, 2. Adventssonntag

9:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Michael Ott)
18:00 Uhr Bußfeier (Diakon Richard Fock)
in St. Georg, Hemmingen

„Singend in den Advent“

Musikalisches Abendlob

am Samstag, 30. November 2024 um 18 Uhr
in der katholischen Kirche St. Maria in Möglingen.
Ein Abendlob mit dem Ensemble SINGfonie und dem Ludwigsburger Streichquartett.
Eintritt frei!

Kindergottesdienst

Herzliche Einladung

zum Kindergottesdienst

am Sonntag, den 1.12.2024 um 10:30 Uhr

Alle kleinen und große Kinder sind wieder eingeladen, mit uns eine Geschichte aus der Bibel zu hören, über Gott und die Welt zu reden, gemeinsam zu beten, zu basteln und zu singen.

Wir freuen uns auf Euch!

Euer Kindergottesdienst-Team



Fotos: Daria Kulkorai/Stock/Getty Images/Plus

**BLUT
SPENDEN
RETTET
LEBEN!**

Rorate-Gottesdienste

Foto: pixabay

Herzliche Einladung

in der Frühe um **6:30 Uhr**
im Gemeindesaal der Katholischen Kirche
St. Petrus und Paulus am

Dienstag, 03. Dezember
Dienstag, 10. Dezember
Dienstag, 17. Dezember

Musikalisch begleitet von der Frauenflötengruppe

Anschließendes Frühstück

**Herzliche Einladung zur
Adventsandacht
„Im Licht durch Advent“**

am Dienstag,
03.12.2024
10.12.2024
17.12.2024

jeweils um 17:30 Uhr
in der Kirche St. Petrus und Paulus
Schwieberdingen



Grafik: factum ADP

Krankenkommunion – Hauskommunion

Wenn der Weg zur Kirche – generell oder temporär – zu beschwerlich (geworden) ist, kann gerne das Angebot der Hauskommunion in Anspruch genommen werden. Melden Sie sich bei Interesse bitte im Pfarrbüro. Es wird dann ein Termin vereinbart für eine kleine Kommunionfeier in den eigenen vier Wänden.

Tauftermine

Wenn Sie Ihr Kind taufen lassen möchten, finden Sie hier die nächsten Tauftermine in unserer Kirchengemeinde:

Termine:

Sonntag, **12. Januar 2025** 10:30 Uhr TG

TG = Taufe im Sonntagsgottesdienst

TF = Tauffeier Samstagnachmittag

Neue Wege bei der Taufspendung

Alle Getauften sind ohne Ausnahme dazu berufen, die frohe Botschaft zu verkünden, den Glauben weiterzugeben. Alle Getauften sind von Jesus beauftragt: „Geht in alle Welt, tauft und lehrt“ (Matthäus-Evangelium 28,16-20).

Die Konzentration auf Bischof, Priester und Diakon hat sich erst später mit der Ausbildung der Weiheämter in der frühen Kirche entwickelt. Heute ist es im Kirchenrecht von 1983 verankert (Canon 861 §1 CIC).

Zum 1.11.2022 hat Bischof Gebhard Fürst ein Dekret zur Taufe durch Laien in unserer Diözese Rottenburg-Stuttgart erlassen. Mit diesem Dekret war Bischof Fürst dem Votum des Synodalen Weges für die Laientaufe vom März 2023 ein paar Wochen voraus. Im Bistum Essen wurden bereits im März 2022 die ersten Laien zur Taufspendung beauftragt. Auch im Bistum Osnabrück ist die Taufe durch Laien seit 2023 möglich.

Im ersten Qualifizierungskurs wurden 26 Pastorale Mitarbeitende der Diözese ausgebildet und im Herbst 2023 von Bischof Fürst zur Taufe beauftragt.

In diesem Jahr hat ein weiterer Qualifizierungskurs für 30 Teilnehmende stattgefunden.

Am 27. November 2024 wurde unsere Gemeindefürsorgebeauftragte Regina Wiendahl von Diözesanadministrator Clemens Stropfel für Taufen in unserer Seelsorgeeinheit beauftragt.

Als Pastoralteam und Kirchengemeinderäte begrüßen wir diesen wichtigen Schritt auf dem Weg in die Zukunft der Kirche. Durch die Beauftragung pastoraler Mitarbeiter:innen eröffnet sich in der Begleitung der Menschen auf ihrem Weg mit Gott eine neue Dimension.

Im Namen der Seelsorgeeinheit gratuliere ich Regina Wiendahl zur Beauftragung und wünsche ihr Gottes Segen.

Michael Ott, Pfarrer

Bischofsweihe von Klaus Krämer am 1. Advent 2024

Foto: Diözese R.-S.

Feierliches Pontifikalamt im Rottenburger Dom St. Martin

Am ersten Adventssonntag, 1. Dezember 2024, wird Dr. Klaus Krämer im Dom St. Martin in Rottenburg zum Bischof geweiht und in sein Amt als neues Oberhaupt der Diözese Rottenburg-Stuttgart eingeführt.

Das festliche Pontifikalamt beginnt um 14.30 Uhr. Der Freiburger Erzbischof Stephan Burger wird den künftigen Hirten der Diözese Rottenburg-Stuttgart zum Bischof weihen und Erzbischof Dr. Nikola Eterović, apostolischer Nuntius in Deutschland, dem neuen Bischof die Päpstliche Ernennungsbulle überreichen. Zusätzlich findet eine Live-Übertragung des Gottesdienstes im SWR – wie auch auf unserem YouTube Kanal statt.

8. Dezember 2024:**1. Pontifikalamt in St. Eberhard, Stuttgart**

Am zweiten Adventssonntag, dem 8. Dezember 2024 um 10 Uhr wird unser neuer Bischof Dr. Klaus Krämer das erste Pontifikalamt in der Konkathedrale St. Eberhard in Stuttgart feiern. Im Anschluss daran gibt es einen Empfang im benachbarten Haus der Katholischen Kirche.

**„Gemeinsam Fußball gucken kann jeder“
Public Viewing**

**Bischofsweihe von Dr. Klaus Krämer
am Sonntag, 1. Dezember ab 14.15 Uhr**

Live-Übertragung aus dem Dom St. Martin
in Rottenburg im katholischen Gemeindezentrum
St. Johannes, Korntal (Lembergstr. 7)
Hefekranz, heiße und kalte Getränke stehen bereit.



Kirchengemeinderat

Aufruf zur Kirchengemeinderatswahl



Kirchengemeinde- und Pastoralratswahl am 30. März 2025

Grafik: Diözese R.-S.

Liebe Mitglieder unserer Kirchengemeinde!

In unserer Diözese sind die Kirchengemeinderäte neu zu wählen. Sie sind aus unseren Gemeinden nicht mehr wegzudenken, gestalten und tragen doch diese Frauen und Männer das Leben unserer Gemeinden entscheidend mit.

Unter dem Motto „Komm gestalte mit“ finden am **30. März 2025** die nächsten Kirchengemeinderatswahlen statt.

Wir danken allen, die sich schon als Kandidaten für diese Wahl zur Verfügung gestellt haben.

Möchten auch Sie in unserer Gemeinde mitarbeiten oder kennen Sie jemanden, der dies gerne tun würde, so können Sie dem Wahlausschuss Wahlvorschläge unterbreiten.

Wahlvorschläge können formlos per E-Mail oder Einwurf ans Pfarrbüro gesendet werden.



Senioren

**Herzliche Einladung
zum Seniorennachmittag
am Mittwoch, den 4. Dezember um 14:30 Uhr**

in den Gemeindesaal der kath. Kirche
St. Petrus und Paulus

Gemeinsam wollen wir einen adventlichen Nachmittag verbringen. Simone Jakob wird mit uns musikalisch den Advent und Weihnachten einklingen lassen.

Genießen Sie bei Kaffee, Tee und Kuchen und Zeit für nette Gespräche einen erlebnisreichen Nachmittag.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Das Vorbereitungsteam und Pfv. Jitto Thengumpallil

Fahrgelegenheit besteht ab 13.55 Uhr in folgender Reihenfolge (jeweils angegeben ist die Abfahrtszeit am Haltepunkt):

- 13.55 Uhr: Ottenbrunnenweg 16 –
- 14.00 Uhr: Ludwigsburger Straße (ortseinwärts) –
- 14.05 Uhr: Stettiner Straße (Kleeblatt) –
- 14.08 Uhr: Breslauer Straße (Fernmeldeempfangsanlage) –
- 14.12 Uhr: Bushaltestelle Kaiserstein (ortseinwärts) –
- 14.16 Uhr: Hermann-Essig-Straße (Ecke Bettelacker) –
- 14.19 Uhr: Bahnhof Schwieberdingen –
- 14.22 Uhr: Brunnenhof

(verkehrsbedingt kann es zu Verzögerungen kommen)

**Achtung:
Digitaler Adventskalender der
Seelsorgeeinheit Strohgäu**



Ab 1. Dezember gibt es einen digitalen Adventskalender für alle Familien, Kinder und Neugierige – lasst Euch überraschen!

Bitte Actionbound-App installieren und QR-Code scannen.



Actionbound-App in App Store oder Google Play kostenlos heruntergeladen



QR-Code mit der Actionbound-App scannen



Grafik: A.E.



SEELSORGEEINHEIT
STROHGÄU

Fackelspaziergang für Familien

Sonntag, 01.12.2024

Treffpunkt: 17:00 Uhr
katholische Kirche
St. Petrus und Paulus

Bild: pixabay.com

Anschließend warmer
Kinderpunsch am Lagerfeuer auf
dem Kirchplatz
(Becher bitte selbst mitbringen)

Kinder können ihre
Laternen mitbringen

Fackeln können gegen
eine Spende vor Ort
erworben werden

WWW.SE-STROHGAEU.DE
St. Petrus und Paulus - Katholische Gemeinde Schwieberdingen



**Wann und
wo Du willst –
Dein ePaper.**

NUSSBAUM.de

AKTION
DREIKÖNIGSSINGEN
20* C+M+B+25

SEELSORGEEINHEIT
STROHGÄU

Mach mit beim Sternsingen

Funkelnde Kronen, königliche Gewänder:
Das sind die Sternsinger!
Sie laufen durch die Straßen, verteilen den Segen und
bitten die Menschen um eine Spende für Kinderhilfsprojekte.
Gehst du mit?
Möchtest du dabei sein, wenn die Sternsinger am
Sonntag, 05.01.2025 und Montag, 06.01.2025
in Schwieberdingen den Menschen den Segen bringen?
Möchtest du mithelfen, dass es Kindern in Not überall
auf unserer Erde besser geht?

**Dann komm zu unserem
Sternsinger-Workshop
am Samstag, 07.12.2024
von 11:15-13:15 Uhr
in den Gemeindesaal der
katholischen Kirche
St. Petrus und Paulus.**

Auch wenn du beim Sternsinger-
Workshop nicht teilnehmen kannst
und mitlaufen möchtest, kannst du
dich trotzdem gerne anmelden.

St. PETRUS UND
PAULUS
Schwieberdingen

Anmelden kannst du dich
ab sofort bis 06.12.2024 unter:
sternsinger-schwieberdingen@web.de
oder bei
Andrea Ediger, Telefon 3899730

Mehr über die Sternsinger unter
www.sternsinger.de oder
QR-Code scannen

**Alle Kinder, die Lust haben,
können beim Sternsingen
mitmachen!**

WWW.SE-STROHGAEU.DE
St. Petrus und Paulus - Katholische Gemeinde Schwieberdingen



Seelsorgeeinheit Strohgau

Einladung zum Vortrag Essen und Trinken im Buddhismus

Referent: Dr. Herbert J. Buckenhüskes
Ort: Gemeindezentrum der kath. Kirche
St. Georg, 71282 Hemmingen
Alte Schöckinger Str. 4
Datum & Zeit: 4. Dezember 2024, 18:30 Uhr
Veranstalter: Seelsorgeeinheit Strohgau

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, Eintritt frei.



Termine

Freitag, 29. November

17 Uhr Krippenspielprobe (kl. Saal und Kirche)

Samstag, 30. November

10 Uhr Erlebnistreffen „Tauerinnerung“
der Erstkommunionkinder
im Gemeindesaal

17 Uhr Chorkonzert des Sängerbundes Schwieberdingen
in der Kirche

Sonntag, 1. Dezember

17 Uhr Fackelwanderung für Familien
(siehe Artikel)

Dienstag, 3. Dezember

16 Uhr Ökumenischer Trauertreff
im ev. Gemeindehaus

Mittwoch, 4. Dezember

14:30 Uhr Seniorennachmittag
im Gemeindesaal

Freitag, 6. Dezember

17 Uhr Krippenspielprobe (kl. Saal und Kirche)
18 Uhr Ministrantenadventsfeier der Seelsorgeeinheit
im Gemeindesaal St. Joseph, Münchingen

Samstag, 7. Dezember

11 Uhr Sternsingerworkshop im Gemeindesaal
(siehe Artikel)



Kirchenchor

Der Kirchenchor trifft sich zur Probe immer
dienstags von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr
im großen Saal des Gemeindehauses.
Interessierte sind herzlich willkommen!
Info: Gabriele Kölle, Telefon 35869



Ministranten

Die Ministranten treffen sich zu den Gruppenstunden
freitags von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr an der katholischen Kirche.
In den Ferien finden keine Gruppenstunden statt

SEELSORGEEINHEIT
STROHGÄU
St. Petrus und Paulus, Schwieberdingen

Filmnachmittag für Kinder

Ein kleiner Esel folgt mit seinen Freunden dem hellen Stern am Horizont

Eintritt frei

Trickfilm
ab 6 Jahren
83 Minuten

Mittwoch
11.12.2024
15:00 Uhr

Gemeindesaal
Kath. Kirche
St. Petrus und Paulus

Veranstaltungen der nichtgewerblichen Filmarbeit unterliegen einem Werbeverbot.
Der Filmtitel kann tel. 07150/3899730 erfragt werden.



Krabbelgruppe

Wir freuen uns, dass unsere Krabbelgruppe für die 0- bis 3-Jährigen wieder stattfindet!

Dazu sind alle Babys und Kleinkinder mit einer Begleitperson herzlich eingeladen!

Wir treffen uns donnerstags **um 10:00 Uhr** im kleinen Gemeindesaal der katholischen Kirche.

Für Rückfragen und Anmeldungen wenden Sie sich gerne an Frau Klaiber unter:

Telefon: 0177/6827895



Tanzgruppen

Die Tanzgruppen treffen sich im Gemeindesaal der katholischen Kirche St. Petrus und Paulus **freitags von 19 bis 22 Uhr**.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Irmgard Sieber-Kunz, Tel. 07150/81721



Neuapostolische Kirchengemeinde Bettelackerweg 5

Termine

**Sonntag, 01.12.
9.30 Uhr**

Gottesdienst zum 1. Advent mit Hirte Haug,
Kirche Schwieberdingen

15.00 Uhr

Adventsfeier in der Bruckmühle

**Dienstag, 03.12.
20.00 Uhr**

Chorprobe, Kirche Schwieberdingen

**Mittwoch, 04.12.
20.00 Uhr**

Gottesdienst, Kirche Hemmingen

Videogottesdienste in der Gebietskirche Süddeutschland

Parallel zu den Präsenzgottesdiensten werden weiterhin auch Videogottesdienste via YouTube, Zoom-Livestream und Telefonübertragung auf Bezirksebene angeboten.

Weitere Informationen auf unserer Homepage: www.nak-stuttgart-leonberg.de und www.nak-sued.de.

Religionsgemeinschaften

Jehovas Zeugen

Versammlungszeiten

Versammlung Markgröningen, Königreichssaal

Hohe Straße 21, 74372 Sersheim, Telefon: 0157 34739003

Sonntag, 01.12.2024, 10.00 bis 11.45 Uhr

Biblischer Vortrag; Thema: „Kann ich bei der Ernte mitarbeiten?“

Anschließend: Bibel- und Wachturmstudium

Mittwoch, 04.12.2024, 19.00 bis 20.45 Uhr

Versammlungsbibelstudium; Thema: „Legt gründlich Zeugnis ab für Gottes Königreich“

Schulkurs für Evangeliumsverkündiger; anschließend: Ansprachen und Tischgespräche

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich. Es ist möglich, anwesend zu sein oder per Videoübertragung teilzunehmen. Nähere Informationen können über die Kontakttelefonnummer 0157 34739003 erfragt werden. Interessierte Personen sind jederzeit willkommen. Internet: www.jw.org

Gemeinde für Christus



**Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen
Und du, Kindlein, wirst Prophet des Höchsten heißen. Denn du wirst dem Herrn vorangehen, dass du seinen Weg bereitest.** Lukas 1,76

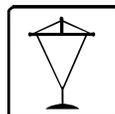
Am Dienstag, dem 03.12.2024, haben wir um 19:30 Uhr einen Bibelgesprächskreis.

Unsere Online-Gottesdienste finden nach wie vor statt.

Link: <https://gfc.onl/medien/>

Weitere Informationen finden Sie auch online unter:

<https://gfc.onl/schwieberdingen/>



Vereinsnachrichten

DBV

**Naturschutzbund Deutschland
Ortsgruppe
Schwieberdingen-Hemmingen**



Homepage www.nabu-schwieberdingen-hemmingen.de

Foto der Woche der NABU-Foto-AG

Hermann-Christian Zimmerle hatte die „Bäuerin mit Kuh“ ursprünglich geschaffen. Da der Spitzname der Hemminger „Kuhschwänz“ war, wurde nach einer Ausstellung im Rathaus Hemmingen im Jahr 1991, bei der diese Skulptur ausgestellt war, daran gedacht, diese im öffentlichen Raum zu platzieren. So kann man es im Archiv der Gemeinde nachlesen. Seine Frau Roswitha Zimmerle-Walentin setzte diese bildhauerische Arbeit der Bronzeskulptur in Lebensgröße um, sodass die Skulptur am 6. Oktober 2001 neben der neu entstandenen Ortsbibliothek Hemmingen feierlich enthüllt werden konnte.

Uwe Schmietanski für die NABU Foto AG (<https://nabu-foto-ag.de/>)



„Bäuerin mit Kuh“

Foto: Lothar Czakan

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Schwieberdingen



Kontaktdaten

Internet: www.DRK-Schwieberdingen.de

E-Mail: Info@DRK-Schwieberdingen.de

Postadresse: DRK Schwieberdingen,

Postfach 1162, 71697 Schwieberdingen

DRK-Räumlichkeiten: Seiteneingang der Hermann-Butzer-Schule (Tal), Herrenwiesenweg 31.

Bereitschaft

Sanitätsdienst

Sie benötigen den DRK-OV Schwieberdingen für einen Sanitätsdienst? Planen Sie dafür ausreichend Vorlauf für unsere Planungen ein. Auf unserer Internetseite finden Sie unter **Angebote** → **Sanitätsdienst** das dafür benötigte Online-Anforderungsformular.

Wohlfahrts- und Sozialarbeit

DRK Kleiderkammer



Foto: DRK

Die Kleiderkammer befindet sich in der Bahnhofstraße 83 im alten Bahnhofsgebäude in Schwieberdingen.

Bei Fragen oder in dringenden Fällen hinterlassen Sie eine Nachricht auf unserem Anrufbeantworter: 07150 3514548

Kleiderladen

Der **Kleiderladen** hat jeden 1. und 3. Samstag im Monat von 09.30 bis 11.30 Uhr **für alle Personen geöffnet!** Kleidung aus 2. Hand für alle, die gerne aus ökologischen, finanziellen oder sonstigen Gründen nachhaltig leben wollen (oder auch müssen). Wir haben sehr gut erhaltene Damen-, Herren- und Kinderbekleidung sowie Schuhe in allen Größen zu günstigen Preisen.

Damenbekleidung für Freizeit oder Job: Hosen, Jeans, Shirts, Blazer, Softshell- und Regenjacken, Schuhe, Taschen, Sportbekleidung, Taschen u.v.m.

Herrenbekleidung: Hemden, Hosen, Schuhe, Jacken, Schlafanzüge, Socken, Anoraks und Regenjacken, Lederjacken, Krautwatten u.v.m.

Kinderbekleidung: alles vom Baby bis Gr. 164, außerdem Schuhe, Gummistiefel.

Leider wächst man manchmal schneller aus den Klamotten raus, als man denkt ... zum Wegwerfen einfach zu schade.

Kleiderannahme

Jeden Samstag von 09:30 bis 11:30 Uhr

Wir nehmen generell an: Damen-, Herren- und Kinderbekleidung, (Bett-) Wäsche, Woll- und Strickwaren, Tischdecken, Wolldecken, Haushaltswäsche aller Art und Schuhe. Abgeben dürfen Sie aber auch Kleidungsstücke, die beschädigt oder völlig unmodern sind, die führen wir dann einem Verwerter zu. Der Erlös daraus unterstützt dann wieder unsere Vereinsarbeit.

Sie haben zu Hause ein altes Mobiltelefon oder Smartphone (iPhone, iPad, Samsung, Huawei ...) herumliegen, welches Sie nicht mehr benötigen oder das defekt ist? Bringen Sie es uns und wir lassen es fachgerecht recyceln.

Wir nehmen nicht an: Spielsachen, Kleiderbügel, Kinderwagen u. -sitze, Matratzen, Koffer, Teppiche, Haushaltswaren, Elektronikartikel und Fahrräder.

Kleidercontainer

Unabhängig von unseren Öffnungszeiten der Kleiderkammer können Sie auch Ihre Kleidung in die DRK-Kleidercontainer einwerfen. Bitte in Kissenbezügen oder zugeknöteten Kleidersäcken bzw. blauen Säcken. **Keine offenen Tüten oder lose Kleidung einwerfen.** Lose Kleidung gerne persönlich zu unseren Öffnungszeiten abgeben. Die Container befinden sich links neben der Eingangstüre zur DRK-Kleiderkammer.

Jugendrotkreuz

Weihnachtsdeko und Bienenwachskerzen auf dem Wochenmarkt

Zu verkaufen am 30.11.24, 7:00 – 12:00 Uhr
Timo Wüstner, Schriftführer



Heimat- und Kulturkreis Schwieberdinger Gruppe e.V.



Historischer Ortsrundgang mit neuen Tafeln



Foto: IP

Der historische Rundgang durch Schwieberdingen mit 19 Tafeln an geschichtsträchtigen Gebäuden und Plätzen wurde neu gestaltet. Die Ortstafeln zeigen jetzt ein modernes Design entsprechend dem CI der Gemeinde. Ein aktualisierter Flyer, der u.a. im Rathaus, in der Bibliothek und im Ortsmuseum ausliegt, bietet einen Überblick über die einzelnen Stationen des Rundganges. Auf den Tafeln ist ein QR-Code abgebildet, der mit der Homepage des Heimat- und Kulturkreises verlinkt ist. Die Informationen zu den Gebäuden sind als Youtube-Videos hinterlegt, die auch direkt auf der Homepage (www.hkk-schwieberdingen.de) abgerufen werden können.

Kleintierzuchtverein Z 473 Schwieberdingen e.V.



Hallo liebe Mitglieder

Leider müssen wir Euch mitteilen, dass **KEINE WEIHNACHTFEIER** stattfindet.
Der Vorstand

Weihnachtsmarkt am 15.12.2024

Wir sind auch wieder dabei!

Der Kleintierzuchtverein freut sich schon heute, Euch wieder mit unseren bekannt guten **Waffeln, warmem überbackenem Käsebrot** und anderen Köstlichkeiten auf dem Schwieberdinger Weihnachtsmarkt verwöhnen zu dürfen.

Falls DU uns helfen möchtest, gerne auch mit einer Schicht im Stand, melde Dich bitte bei unserem 2. Wirtschaftsleiter **PIERRE AURBACHER** unter 015750152296 oder im Vereinsheim 07150/33690 (Der Einteilungsplan liegt im Vereinsheim aus.)

Weitere Termine:

Aufbau 15.12.2024 ab 09:00 Uhr

Abbau 15.12.2024 ab 19:00 Uhr

Wir bitten Euch alle um Unterstützung.

Der Vorstand

LandFrauen Schwieberdingen



Advents-Ständerling am 1. Advent

Herzliche Einladung zu unserem Advents-Ständerling am:

Sonntag, 01.12.2024, von 17:00 bis 20:00 Uhr
im Hof der Familie Hönes, Stiegelstraße 29

Genießen Sie das schöne Ambiente bei Glühwein, Punsch und Gebäck. Wir freuen uns, bei netten Begegnungen und Gesprächen die Weihnachtszeit einzuläuten.

Bitte bringen Sie eine Tasse mit.

Gäste sind herzlich willkommen.

Vorschütz

Liebe Landfrauen,

bitte beachtet, dass im Dezember kein Vorschütz stattfindet, da zeitgleich die Ausfahrt nach Blaufelden und Dinkelsbühl stattfindet. Wir bitten um Beachtung.

Der nächste Vorschütz findet am 05.02.25 statt.

Landfrauenkalender 2025

Es ist wieder so weit, der Landfrauenkalender für 2025 ist da.



Foto: LF

Ihr erhaltet ihn im Mühlenladen der Nonnenmachermühle, Nippenburgerstr. 12.

Preis: 8,20 €

Weihnachtsfeier im Lichterglanz – Anmeldung bis 02.12. nötig !

Wir laden herzlich zur diesjährigen Weihnachtsfeier ein.

Am Freitag, 13.12.24 um 17:00 Uhr im Kirchgarten der Georgskirche (Bitte den hinteren Eingang nutzen).

Bei Glühwein, Bratwurst vom Grill und leckeren Crêpes werden wir gemeinsam singen, eine Überraschung erleben und das Jahr gemütlich ausklingen lassen.

Die Veranstaltung findet nur draußen statt, bitte warm anziehen, ggf. eine kleine Decke mitbringen.

Bei starkem Regen muss die Feier leider ausfallen.

Zur besseren Planung bitten wir um eure verbindliche Anmeldung bis zum 02.12.24,

telefonisch bei Sibylle Spiegel: 353931 oder per E-Mail an: info@landfrauen-schwieberdingen.de

Reise 2025 – Südschweden

Unterwegs mit den Landfrauen Bezirk Markgröningen

Malerisches Südschweden

7 Tage Bus/Schiffreise 14.09.25 bis 20.09.25

Nähere Informationen und den Anmeldeflyer erhaltet ihr bei:

Dorothee Hanschek,

E-Mail: dorothee.hanschek@t-online.de oder telefonisch:

07145-7469

Musikverein Schwieberdingen e.V.



Klangwelten voller Emotionen – das Bläserorchester begeistert mit einem anspruchsvollen Programm

Bald ist es soweit: Am 7. Dezember 2024 um 19.30 Uhr (Einlass 19.00 Uhr) findet in der Turn- und Festhalle das Jahreskonzert des Musikvereins Schwieberdingen statt. Mit einem vielseitigen und stimmungsvollen Programm freuen sich Jugendkapelle und Bläserorchester schon darauf, ihr Publikum zu verzaubern und magische Momente erleben zu lassen.

Im zweiten Teil des Weihnachtskonzerts entführt das Bläserorchester des Musikvereins Schwieberdingen das Publikum in musikalische Welten voller Intensität, Dramatik und Fantasie. Mit einem eindrucksvollen und facettenreichen Programm zeigt das Orchester die ganze Bandbreite moderner und klassischer Blasmusik.



Das Bläserorchester bestreitet den zweiten Teil des Konzerts.
 Foto: MVS

Die Stücke sind mal kraftvoll und bildgewaltig, mal fein nuanciert und ergreifend – jedes Werk erzählt seine eigene Geschichte und entfaltet live eine einzigartige Magie. Lassen Sie sich von der Klangvielfalt und den musikalischen Emotionen des Bläserorchesters mitreißen und erleben Sie einen unvergesslichen Konzertabend.

„Oh father thou art in heaven“ von Johann Sebastian Bach
 Ein spirituelles Werk, das die Zuhörer tief berührt: Bach gelingt es, in „Oh father thou art in heaven“ eine Atmosphäre der Andacht und des Friedens zu schaffen. Mit harmonischen Klängen und präzisen Linienführung führt die Jugendkapelle das Publikum in eine besinnliche Welt und beweist, dass auch klassische Musik in der Blasmusik lebendig bleibt.

„The Divine Comedy“ Symphony No. 1 von Robert W. Smith
 Ein Werk voller Dramatik und Emotionen! Smiths „Divine Comedy“ nimmt die Zuhörer auf eine packende musikalische Reise durch die „Göttliche Komödie“ von Dante Alighieri. Mit farbenreichen Klangwelten und dynamischen Wechselschafft das Bläserorchester Bilder von Höllenqualen bis hin zu himmlischer Freude. Ein eindrucksvolles Werk, das die Vielseitigkeit der Blasmusik aufzeigt.

„Christmas on Broadway“ von John Higgins

Ein festlicher Abschluss, der den Zauber der Weihnachtszeit nach Schwieberdingen bringt: In „Christmas on Broadway“ vereint John Higgins bekannte Broadway-Melodien mit weihnachtlichem Glanz. Das Bläserorchester nimmt das Publikum mit auf einen musikalischen Spaziergang durch die stimmungsvollsten Weihnachtsklassiker, die in dieser besonderen Bearbeitung mit schwungvollen Rhythmen und glanzvollen Melodien aufleuchten. Ein mitreißendes Finale, das die Vorfreude auf die Feiertage weckt!

Karten gibt es im Vorverkauf in Karin's Shop (€12,-/€10,- ermäßigt) oder aber der Abendkasse (€14,-/€12,- ermäßigt).

Obst- und Gartenbauverein Schwieberdingen e.V.



Kaffeenachmittag am Samstag 30.11.2024 in der Bruckmühle
 Leider ist mir letzte Woche ein Tippfehler unterlaufen. Der Kaffeenachmittag findet natürlich wie im Jahresprogramm angekündigt am **Samstag, dem 30. November 2024, um 14 Uhr** in der **Bruckmühle** statt. Wir freuen uns auf eure Teilnahme.

Abholung der bestellten Bäume

Die bestellten Bäume können am 07.12.2024 von 10.00 bis 11.30 Uhr auf dem Festplatz in der Bahnhofstraße abgeholt werden.

Arbeitskalender

Frostempfindliche Pflanzen schützen

Frostempfindliche Gewächse wie Beetrosen sollten mit lockerem Substrat angehäufelt und eventuell abgedeckt werden. Hochstamm- und Kletterrosen sind besonders schutzbedürftig. Bedecken Sie die Pflanzen mit Fichtenzweigen oder ähnlichem Material. Die oberen Pflanzenteile können zusätzlich mit Jutesäcken umwickelt werden. Verwenden Sie aber bitte niemals Plastikfolie: Hitzestaus und Triebfäulnis im Innern dieser winterlichen Gewächshäuser schwächen die Rose, Schäden durch Nachfröste werden provoziert.

Hortensien schneiden?

Bauern- oder Ballhortensien bilden bis zum Ende des Jahres die Blütenknospen für das Folgejahr. Daher sollten sie nicht jetzt, sondern direkt nach der Blüte geschnitten werden. Dagegen blühen Rispen- und Schneeballhortensien an den im Frühjahr neu gebildeten Trieben. Sie nehmen einen Rückschnitt im Winter nicht übel, besser ist es aber mit dem Schnitt erst nach den strengsten Frösten zu beginnen.

Pflanzsaison

Die Pflanzsaison ist noch in vollem Gange. Viele Gehölze bilden nach der Pflanzung im Winter noch Feinwurzeln und können im Frühjahr bereits mit voller Kraft austreiben. Gründliches Wässern erleichtert es den Pflanzen, sich noch vor dem Frost zu akklimatisieren. Auch für Immergrüne ist noch Pflanzzeit.

Obstbaumschnitt

Die Zeit des Obstbaumschnitts beginnt. Schneiden Sie nur an frostfreien Tagen. Kranke oder abgestorbene Astpartien lassen sich bei dieser Gelegenheit gleich mitentfernen. Doch Vorsicht: Bei stark triebigen Bäumen regt ein früher Winterschnitt das Wachstum weiter an.

Himbeeren pflanzen

Himbeeren können von Oktober bis Mitte März gepflanzt werden. Der Pflanzabstand innerhalb der Reihe sollte 50 cm, der Reihenabstand mindestens 1,50 m betragen. Vor dem Setzen kürzt man die Ruten auf 20 bis 30 cm ein. Nach dem Pflanzen muss gründlich angegossen werden.

Vorbeugende Maßnahmen bei Äpfeln

Das Apfellaub unter den Bäumen und nicht verwertetes Obst sollten jetzt entfernt werden. Auf den Blättern überwintert der Schorferreger. Mit dem ersten warmen Frühlingregen werden die Pilzsporen wieder hochgeschleudert und infizieren den frischen Austrieb.

Blattfall und -abbau fördern

Bei manchen Obstsorten (z. B. Elstar) fallen die Blätter erst sehr spät. Zur Förderung des Blattfalles und einem schnellen mikrobiellen Abbaues besonders bei Bäumen mit Schorfbefall sind ein bis zwei Behandlungen mit Harnstoff (10-15 g/ Baum) zu Beginn und Mitte des Blattfalles ratsam. Beschleunigt wird die Verrottung zusätzlich durch ein leichtes Einarbeiten in den Boden und einer Kompostgabe.

Quellen: *LOGL und Ulmer-Verlag, Newsletter, Stuttgart*

Philatelistischer Club**Weihnachtszeit**

Wir treffen uns wieder am Donnerstag, 5.12. ab 19.30 Uhr im Restaurant „Zum Treuen Bartel“ in Markgröningen – Vielleicht besucht uns da schon der Nikolaus.

Am Mittwoch, 11. Dezember 2024 ab 19.00 Uhr lädt der Philatelistische Club Markgröningen e. V. PCM seine Mitglieder im TV-Heim in Möglingen (beim Bürgerhaus) zur Weihnachtsfeier ein. Geboten wird ein buntes Programm mit Ehrungen, Tombola, Kreuzworträtselverlosung und Abendessen. Wir freuen uns auf einen abwechslungsreichen und gemütlichen Jahresausklang.

**Sängerbund
Schwieberdingen****Noch zwei Tage!**

Ja, in zwei Tagen ist es so weit: kurz vor dem 1. Advent ist unser Jahreskonzert am

Samstag, 30.11.2024 um 17:00 Uhr, Katholische Kirche Schwieberdingen

Einlass ist um 16:30 Uhr.

Die *tonträger* und der Männerchor präsentieren das diesjährige Jahreskonzert erstmals in der Vorweihnachtszeit.

Unter der Leitung von Petra Frisch und Natalie Iqbal sowie Begleitung von Andreas Kersten am Klavier dürfen Sie ein besonderes Konzert erleben, welches nicht nur auf die Adventszeit einstimmt.

Lassen Sie sich überraschen und genießen Sie eine Stunde voller Klänge und mit anschließendem Sektempfang. Der Eintritt ist frei, über Spenden freuen wir uns.



Foto: KP

**Schützenverein
Schwieberdingen e.V.****Startzeiten Nikolausschießen / Kreiskönigsball 2024 in Walheim**

An die Teilnehmer des **Nikolausschießens** des Schützenvereins Schwieberdingen.

Hier die **Startzeiten**:

**Nikolausschießen 2024
Startzeiten**

| Zeit | Mannschaft 1 | Mannschaft 2 | Mannschaft 3 |
|-----------|----------------------|--|----------------|
| 14:00 Uhr | Sarah Reisebüro 1 | Aktive Bürger- gemeinschaft Topfit 1 | Fanta 3 |
| 14:20 Uhr | Sarah Reisebüro 2 | Sportfischer 1 | KAWA 2 |
| 14:40 Uhr | Skizunft 1 | Fußball AH 1 | FFW 2 |
| 15:00 Uhr | FFW 3 | Team Sachsy | Sportfischer 2 |
| 15:20 Uhr | Suhrehand | | KAWA 1 |
| 15:40 Uhr | FFW 1 | | |
| 16:00 Uhr | | | |

Wir bitten alle Mannschaften, mindestens 15 Minuten vorher da zu sein.

Wir wünschen allen Mannschaften faire Wettkämpfe, den Schützen eine ruhige Hand, ein sicheres Auge und viele Zehner. Für euer leibliches Wohl ist gesorgt und auf euer Kommen freut sich das ganze Team.

BEI NOTRUF ANGEBEN:

- **Wo** geschah es?
- **Was** geschah?
- **Wie viele** Verletzte?
- **Welche Art** der Verletzung?
- **Warten** auf Rückfragen!

Kreiskönigsball

Der diesjährige Kreiskönigsball beginnt traditionell mit dem Fahneneinmarsch und der Aufstellung aller aktuellen Vereinskönige. Unsere Jugend stellte einmal mehr unter Beweis, was das Training vereint mit dem Spaß am Sport hervorbringen kann. Wir verkünden mit stolz geschwellter Brust unseren **Kreisjugendschützenkönig** für das Jahr 2024, **Adrian Göktas**!



Kreisjugendschützenkönig 2024 Adrian Foto: K.Eberhardt

Ebenfalls wird das Königshaus mit einem weiteren Schwieberdinger geehrt: Max Gläser erlangte mit seinem Können den Platz des 2. Ritters der Kreisjugend.



Adrian und Max vor den Fahnen

Die beiden haben aber nicht genug und holen sich mit Jasmin in der Mannschaft noch den 1. Platz der Kreisjugend.



1. Platz als Mannschaft Adrian, Jasmin, Max

Und weiter geht's mit der Versehrtenklasse:

| | | |
|----------|------------------|-------------|
| 1. Platz | Norbert Kirsch | Teiler 64 |
| 2. Platz | Wolfgang Mertzky | Teiler 229 |
| 3. Platz | Stefan Gajic | Teiler 376 |
| 4. Platz | Heinz Hoppe | Teiler 377 |
| ... | | |
| 6. Platz | Rolf Eisele | Teiler 1379 |

Während des Abends gab es noch eine kleine Schätzaufgabe:

Ein großes Glas mit leeren Patronenhülsen wurde durch die Gäste geführt und jeder konnte die Menge der Hülsen schätzen. Und was soll ich euch sagen, Schwieberdingen konnte nicht genug kriegen und Rolf Hager belegte selbstverständlich mit seiner Schätzung den 1. Platz.



Rolf Hager Schätzkönig
Fotos: R.Koch

Ski-Zunft Schwieberdingen e.V.



Termine

| | |
|----------------|---|
| 03.-06.12.2024 | Anfangsausfahrt nach Obergurgl (Anmeldeschluss 01.11.2024) |
| 08.12.2024 | Jahresschluss-Genusswanderung |

Skischul-Ausfahrten

Unsere geplanten Skischulausfahrten sind online unter www.sz-schwieberdingen.de/skischule einsehbar. Alle Ausfahrten sind seit dem 10.11.2024 buchbar. Wir freuen uns auf viele gemeinsame Ausfahrten mit euch.

Sozialverband - VdK Ortsverband Schwieberdingen **VdK**

Der Ortsverband informiert:

Einheit statt Spaltung: VdK-Landesverband fordert Solidarität bei Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. wird sich geschlossen für ein einheitliches, solidarisches Sozialversicherungssystem einsetzen. Das hat der Landesverbandstag 2024 aus 180 Delegierten einstimmig beschlossen. Damit sind die Weichen für die nächsten vier Jahre gestellt: Der VdK-Landesverband fordert eine Bürgerversicherung für Rente, Pflege und Gesundheit.

„Wir brauchen endlich eine Renten-, Pflege- und Krankenversicherung, in die alle Menschen solidarisch einzahlen“, sagte Landesvorsitzender Hotz auf der feierlichen Abschlussveranstaltung des Landesverbandstags und forderte die Landes- und die Bundespolitiker auf, sich endlich für mehr Solidarität einzusetzen. „Gerade die Besserverdienenden in unserem Land zahlen nicht in das gesetzliche Sozialversicherungssystem ein“, sagte Hotz. Es sei zutiefst enttäuschend, dass in der Finanznot der Kassen die einzig angebotene Lösung immer nur die Erhöhung der Beiträge der gesetzlich Versicherten sei. „Wir werden unseren Sozialstaat verteidigen, indem wir die Menschen über die tatsächlichen Verhältnisse und Fakten informieren und zeigen, welche solidarischen Lösungen möglich sind“, kündigte Hotz das Programm der nächsten vier Jahre an. „Solidarität ist unverhandelbar!“

Hotz (68) war zuvor auf dem Landesverbandstag in Stuttgart mit großer Mehrheit als VdK-Landesvorsitzender für die nächsten vier Jahre wiedergewählt worden. Den Landesvorsitz hatte er 2020 von seinem Vorgänger Roland Singübern übernommen. Von 1997 bis 2020 war Hotz Landesgeschäftsführer des VdK. Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e. V. ist mit über 270.000 Mitgliedern der größte Sozialverband im Land.

Petra Peter, Schriftführerin Quelle: VdK-Netz

Link zu unserer Homepage

<https://bw.vdk.de/vor-ort/ov-schwieberdingen/>
Schauen Sie doch einfach mal vorbei und informieren sich.
Andreas Jasper, Vorstandsvorsitzender

Turn- und Sportverein Schwieberdingen e.V.



Geschäftsstelle

TSV Schwieberdingen
Bahnhofstr. 14 (Bürgerhaus)
71701 Schwieberdingen
E-Mail: geschaeftsstelle@tsv-schwieberdingen.de
Homepage: www.tsv-schwieberdingen.de
Tel.: 07150 37512
Bürozeit Mo. 18 - 20 Uhr



Abt. Fußball

Ergebnisse KW 47

Sa., 23.11.24

| | | |
|-----------|---|-----------|
| B-Jugend: | TSG Öhringen 1 – TSV Schwieberdingen 1 | Absetzung |
| C-Jugend: | TSV Schwieberdingen 1 – TSVgg Stuttgart-Münster 1 | 2:4 |
| A-Jugend: | Sportvg Feuerbach 1 – TSV Schwieberdingen 1 | 4:2 |
| Aktive: | TV Aldingen 1 – TSV Schwieberdingen 1 | 2:3 |

So., 24.11.24

| | | |
|---------|---|-----|
| Aktive: | TSV Schwieberdingen 3 – 1. FC Sportfr. Münklingen 1 | 1:2 |
| | Spvgg Warmbronn 2 – TSV Schwieberdingen 2 | 3:1 |

Spielankündigungen KW 48

Sa., 30.11.24

| | | |
|-----------|---|-----------|
| D-Jugend: | SGM Hirschl./Schöck./Heimerd. 1 – TSV Schwieberd. 1 | 11:00 Uhr |
| C-Jugend: | SGM Sachsenheim 1 – TSV Schwieberdingen 1 | 12:30 Uhr |
| A-Jugend: | TSV Schwieberd. 2 – SGM Renningen/Malmsh. 1 | 14:00 Uhr |
| | TSV Schwieberd. 1 – TV Pflugfelden 1 | 17:00 Uhr |
| Aktive: | TSV Schwieberdingen 2 – GSV Hemmingen 1 | 11:30 Uhr |

So., 01.12.24

| | | |
|-----------|---|-----------|
| B-Jugend: | TSV Schwieberd. 1 – SGM Markgr./Riexingen 1 | 10:00 Uhr |
| Aktive: | Spvgg Weil der Stadt 2 – TSV Schwieberd. 3 | 11:45 Uhr |
| | TSV Schwieberdingen 1 – FC Marbach 1 | 14:00 Uhr |
| | Christoph Hach | |



Abt. Faustball

M45 starten in die Verbandsliga:

Nach der Teilnahme an der deutschen Meisterschaft in Moslesfehn in der vergangenen Hallenrunde startete die M45 motiviert in die neue Hallenrunde. Die Vorzeichen standen nicht optimal, da Hauptangreifer Jochen Buhl vermutlich die gesamte Runde ausfallen wird. Nichtsdestotrotz ging es mit vollem Einsatz in die Spiele. Der erste Gegner war der TV Bissingen Teck. Nach einem guten Start zeigten die Schwiebis von Anfang an, wer das Sagen auf dem Platz hatte. Schnell stand es 10:6. Doch drei unnötige Fehler brachten die Bissinger wieder ins Spiel. 11:9 hieß es am Ende der ersten Satzes. Die Bissinger hatten Lunte gerochen und wollten den 2. Satz nicht kampflös abgeben. Der Start verlief ausgeglichen. Nach dem 5:5 konnten sich die Schwiebis doch absetzen bis zum 10:6. Es folgte ein gleicher Verlauf wie im ersten Satz, unnötige Fehler brachten die Bissinger wieder ins Spiel, aber die Schwiebis ließen sich die Butter nicht mehr vom Brot nehmen und gingen mit einem 2:0 Erfolg vom Platz.

Das 2. Spiel gegen Hohenklingen verlief ebenfalls knapp. Die Hohenklingener nahmen konsequent den einzigen Schlagmann, Simon der Schwiebis aus dem Spiel und so mussten Michael und Bernd den Zweitschlag ausführen, leider mit einer sehr hohen Fehlerquote behaftet. Am Ende konnte man aber auch dieses Spiel mit 2:0 für sich entscheiden.

Das dritte Spiel gegen Ochsenbach war wohl das Highlight des Tages und entwickelte sich zu einem wahren Topspiel. Nachdem die Ochsenbacher den ersten Satz klar mit 11:6 für sich entscheiden konnten und die Schwiebis förmlich vom Platz gefegt wurden, besannen sich die Spieler um Kapitän Bernd auf Ihre Stärken. Mit Kampfgeist und vollem Einsatz wurde dem Publikum ein Spiel auf Topniveau geboten. Den zweiten und dritten Satz konnten die Schwieberdinger nach spannenden Ballwechseln für sich entscheiden. Nach diesem ersten Spieltag steht

die M45 ungeschlagen auf dem ersten Tabellenplatz und fiebert dem nächsten Spieltag im Januar entgegen, wo man sich direkt aus eigener Kraft für die süddeutsche Meisterschaft qualifizieren könnte. Für die Schwieberdinger im Einsatz: Thilo, Chris, Michael, Simon, Bernd und Markus.

M1 zweiter Spieltag in Ötisheim.

Auch die M1 war an diesem Wochenende wieder im Einsatz. Diesmal durften die Herren auf die Unterstützung von Christine Scheller zurückgreifen.



Foto: Bernd Simmendinger

Das erste Spiel gegen den VfB Stuttgart endete mit einem 3:1 für den VfB. Geprägt von vielen eigenen Fehlern bei Angabe und Rückschlägen wurden die ersten 2 Sätze schnell an den VfB abgegeben. Lediglich im dritten Satz konnte man mithalten und Paroli bieten. Allerdings drehten die Stuttgarter im vierten Satz nochmal ordentlich auf und brachten den Sieg nach Stuttgart.

Der Sieg im zweiten Spiel gegen den TV Enzberg war nie wirklich in Gefahr. So konnten die Schwieberdinger munter durchwechseln und brachten ein klares 3:0 ins Ziel. Das dritte Spiel gegen den TSV Ötisheim gestaltete sich wieder spannender, aber auch hier war die Mannschaft in der Lage dem Druck standzuhalten und ein 3:0 für Schwieberdingen nach Hause zu bringen. Die M1 rangiert aktuell auf dem zweiten Tabellenrang, mit der Chance am nächsten Wochenende beim Heimspieltag diese Position zu festigen. Es spielten, Marco, Patrick, Philipp, Chrissi, Heiko und Dirk.

Michael Rader

M1 Heimspieltag

Am vergangenen Wochenende bestritt die 1. Mannschaft ihren ersten Heimspieltag. Im ersten Spiel traf man erneut auf den TSV Kleinvillars. Nach einer klaren 3:0-Pleite im Hinspiel wollte man es diesmal besser machen. Bereits die ersten Bälle ließen darauf schließen, dass dies eine muntere Partie werden würde. Lange Ballwechsel und ständiger Führungswechsel zeichneten den ersten Satz aus. Erst beim Spielstand von 8:8 konnte sich die gegnerische Mannschaft etwas absetzen und den Satz knapp für sich entscheiden. Der zweite Satz zeigt den exakt gleichen Verlauf. Im dritten Satz hatten dann die Männer aus Schwieberdingen den längeren Atem und konnten den Satz in der Verlängerung mit 15:13 für sich entscheiden. Sichtlich gezeichnet ging es in den vierten Satz, hier konnten sich die jungen Wilden aus Kleinvillars nun klar durchsetzen und gewannen das schön anzuschauende und spannende Spiel schlussendlich für sich. 1:3 hieß es am Ende aus Schwieberdinger Sicht.

Im zweiten Spiel traf man auf die Mannschaft aus Calw. In einem spannenden Spiel konnten die Schwieberdinger die Partie mit 3:0 für sich entscheiden.

Im dritten Spiel traf man auf die Mannschaft aus Ötisheim. Stehend K.O. standen sich die beiden Teams gegenüber, beide Teams hatten bereits 2 Spiele an diesem Tag bestritten. Mit den letzten Kraftreserven kämpften sich die Schwieberdinger durch das Spiel und gewannen schlussendlich 3:0.

Nach Abschluss des dritten Spieltages steht die Mannschaft nun auf Platz 2 hinter dem noch ungeschlagenen TSV Kleinvillars. Am 15.12. werden die Schwieberdinger ihren letzten Spieltag in dieser Spielrunde bestreiten.

Es spielten: Philipp, Heiko, Dirk, Patrick, Marco, Ronny und Michael.



Mannschaftsfoto

Foto: Bernd Simmendinger

Michael Rader



Abt. Judo

Schwieberdinger:innen zu Gast in Kienbaum und Fellbach! Vergangenes Wochenende waren **Alexander** und **Ioakim** in **Fellbach** beim **Kappelbergturnier**.

Alexander, 12 Jahre alt, startete in der Altersklasse U15. Einen von drei Kämpfen konnte er souverän gewinnen. Die beiden anderen Gegner hatten ihm alters- und kräftetechnisch zu viel voraus. **Alexander** hat sich toll präsentiert und den **dritten Platz** erringen können! **Bronze!** In seiner angestammten Altersklasse, der U13, konnte **Alexander** alles von der Matte fegen, was sich ihm in den Weg stellen wollte. Verdient erkämpfte er sich den **ersten Platz** und somit **GOLD!**



Karl, Emil und **Ivan** starteten alle in der gleichen Gewichtsklasse, mit insgesamt 24 anderen Judoka, die gewinnen wollten. Eine beeindruckend besetzte Liste! **Karl** und **Emil** schieden leider schnell aus. **Ivan** kämpfte sich durch einige Runden und errang sich den **5. Platz!** Stark!

Ioakim konnte sich stark gegen all seine Gegner durchsetzen und sich den **ersten Platz** sichern! **GOLD!**



Fotos: Judo

Am gleichen Wochenende durfte **Johanna** zum Ausbildungslehrgang des **Deutschen Judo Bundes** an den Sportstützpunkt nach **Kienbaum!** Dort wurde sie gut betreut und durfte viel lernen.

Weitere **Informationen** rund ums Judo in Schwieberdingen unter: www.judo-schwieberdingen.de oder auf **Facebook** unter: TSV Schwieberdingen Abt. Judo



Abt. Leichtathletik-Freizeitsport

Schwieberdinger Leichtathleten erfolgreich beim Hallensportfest in Markgröningen

Zum Abschluss der Wettkampfsaison 2024 konnten unsere U10 und U12 Athleten nochmal ihr Können unter Beweis stellen. Am Samstag (16.11.2024) fand das Markgröninger Hallensportfest statt. Für den Mehrkampf waren die folgenden 4 Disziplinen zu absolvieren: 30m Sprint / 30m Hindernislauf / Weitsprung / Medizinballweitwurf. Mit der abschließenden Biathlonstaffel wurde der Wettkampf dann abgerundet.

Besonders hervorzuheben sind unsere 2014er Jungs, welche mit **Karl Krämer (Platz 1)**, **Luca Bossert (Platz 2)** und **Felix Wagner (Platz 3)** das komplette Siegerpodest belegten, somit stand auch der Mannschaftssieger in dieser Altersklasse (U12) fest. **Herzlichen Glückwunsch!!!**



Die siegreichen Jungs

Weitere tolle Ergebnisse erzielten: **Mika Bossert** M8 und **Romy Haas** mit Platz 4 knapp an einer Medaille vorbei, **Julia Nikolaus** W9 Platz 5, **Larissa Küver** W9, **Raphael Berroth** M11 und **Max Franken** M10 Platz 6, **Jonathan Berroth** M8 Platz 7, **Noah Göhner** M9 und **Ana Govejsek** W8 Platz 10, **Simon Mödinger** M8 und **Mila Päusch** W8 Platz 11, **Felix Wagner** M8 Platz 15 und **Robin Goosmann** M8 Platz 16. **Gratulation zu euren tollen Leistungen! Das Trainerteam freut sich schon auf die nächste ereignisreiche Saison mit euch.**

Andrea Schneider



Die Schwieberdinger Athleten

Fotos: P. Küver



Abt. Tischtennis

Berichte der Tischtennisabteilung

Herren 1 mit leichtem Sieg

In der Bezirksliga Gruppe 2 war für die Gäste vom TSV Großglattbach nur ein Kraut(h) gewachsen. Ihr Spitzenspieler Timo Krauth war beim **9:2** der Herren 1 der einzige Punktelieferant. In den Doppeln gingen die TSV-Akteure durch Spitzauer/Weber, Benes/Franken und E. Goll/T. Vester mit 3:0 in Führung. Udo Spitzauer setzte die Serie auf 4:0 gegen Lehrer fort. Dann war Philipp Weber nach eigener Aussage gegen Krauth chancenlos. Die folgenden Einzel gingen alle mit 3:0 an den TSV, Petr Benes gegen Brodbeck, Eberhard Goll, der trotz Sieg gegen M. Klingel unzufrieden war, Timon Vester gegen H. Klingel und Ben Franken gegen Grimmeisen, stellten den 8:1 Zwischenstand her. Im Spitzeneinzel konnte Udo Spitzauer gegen Krauth zwar gut mithalten, musste ihm aber doch gratulieren. Recht locker kam Philipp Weber gegen Lehrer zum Siegespunkt.

Herren 2 verteidigen Tabellenspitze

In der Kreisliga A Gruppe 1 hatten die Herren 2 mit dem TSV Münchingen 2 den nächsten Gegner aus dem hinteren Feld zu Gast. In der Aufstellung wurde befürchtet, dass es eine Niederlage setzen könnte. Dann fehlten beim Nachbarn jedoch die Nummern 1 bis 3. Bernhauer/Wirth spielten wieder nicht gut, zum 1:0 gegen Wultschner/Hesselmann reichte es aber. Bäuerle/Semeraro waren ohne Chance gegen Spinner/Müller und Ladj/Weisenstein konnten im Entscheidungssatz eine 8:2-Führung nicht in einen Sieg ummünzen. Das vordere Paarkreuz enttäuschte auf der ganzen Linie, Andreas Bernhauer gegen Wultschner und Roland Wirth gegen Spinner, verloren ihre Spiele, die eigentlich als Punkte eingerechnet waren. Dann bekam noch Stephan Bäuerle gegen K. Weinfurter eine Abfuhr zum 1:5. Da wurden schon zwei Minuspunkte vorausgesagt. Aber daraus wurde nichts. Die Herren 2 gewannen Spiel um Spiel und siegten am Ende noch mit **9:5**. Einen richtig guten Tag hat Georg Ladj erwischt, er siegte gegen Müller und K. Weinfurter. Enzo Semeraro stand ihm mit Punkten gegen Ullmann und Hesselmann in nichts nach. Je ein Erfolg kam dazu noch von René Weisenstein gegen Hesselmann mit einem sehr guten Spiel, Andreas Bernhauer gegen Spinner und Roland Wirth gegen Wultschner glichen ihre Tagesbilanz aus und Stephan Bäuerle kämpfte sich gegen Müller durch.

U19-1 rücken auf Platz 3 vor

Die U19-1 hatte in der Landesliga Gruppe 2 mit der TSG Öhringen den Tabellenvorletzten zu Gast. Der Einstand verlief etwas holprig, denn nur T. Vester/Franken konnten gewinnen. Das war es aber dann für die Hohenloher. Timon Vester, Ben Franken, Valentin Schenk und Linus Vester schickten die Gäste mit einem **9:1** nach Hause.

Roland Wirth



Abt. Turnen

Hollywood zu Gast bei der Sportgala

Wir haben uns sehr über die tollen Rückmeldungen und die hervorragende Stimmung bei unserer Sportgala gefreut und bedanken uns nochmals recht herzlich für den Besuch. Ohne die großartige Hilfe und Unterstützung aller Beteiligten wäre eine Veranstaltung wie die Sportgala nicht zu machen, deshalb möchte ich **herzlich Danke** sagen an

- alle unsere Turner und Turnerinnen, die aktiv mitgewirkt haben für die tollen Aufführungen
- alle ÜbungsleiterInnen und Assistentinnen für die Ideen und die Umsetzung der Aufführungen
- unser Kernteam mit Nadine Kohs, Teresa Meinhardt, Saskia Hüls, Anna Lena Millich und Lucia Nazzaro für die Gesamtkoordination der Sportgala
- Yvonne Müller mit dem Wirtschaftsteam für die Bewirtung
- Anna Lena Millich für die Live-Moderation
- den Musikverein Schwieberdingen für die Beleuchtung und die Musikanlage

- alle, die für die Dekoration der Halle gesorgt haben
- alle, die beim Auf- und Abbau und dem Gerätetransport geholfen haben
- alle, die beim Verkauf mitgeholfen haben
- alle, die uns mit Essensspenden unterstützt haben
- die Gemeindeverwaltung, die uns tatkräftig unterstützt hat.

Vielen herzlichen Dank auch an das gesamte Team der Turnabteilung, das in der Vorbereitung und Durchführung der Sportgala Hervorragendes geleistet hat, dazu gehört auch Werbung, Presse, Kartenvorverkauf, Kasse, Bewirtung, Halle richten und auch wieder putzen und, und, und ... Ziemlich viel, um eine solche Veranstaltung durchzuführen, und das alles ehrenamtlich. Wir machen das gerne, auch wenn es einen immensen Aufwand bedeutet, aber unseren Turnkindern gefällt es, und das ist uns wichtig.



Foto: Turnen

Wie jedes Jahr werden wir einen Teil unserer Einnahmen einem sozialen Zweck spenden, diesmal an Habila in Markgröningen, eine Einrichtung, die Menschen mit Behinderung auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit begleitet.

Die Abteilung Turnen
Dieter Rommel
(Abteilungsleiter)



Im Gemeinderat vertretene Fraktionen, Gruppierungen und Einzelvertretungen

In dieser Rubrik kommen die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Gruppierungen und Einzelvertretungen zu Wort. Die jeweiligen Meinungen decken sich nicht unbedingt mit der Auffassung der Gemeindeverwaltung. Für den Inhalt sind die jeweiligen Autoren selbst verantwortlich.

CDU

Gemeindeverband
Schwieberdingen



Neuer Grundsteuer-Hebesatz beschlossen

Wegen eines Urteils des Verfassungsgerichts war es notwendig, die Berechnungssystematik der Grundsteuer zu ändern. Die Bundesregierung hat die Neukonzeption an die Bundesländer weitergegeben, sodass es in den Bundesländern unterschiedliche Konzeptionen gibt. Als einziges Bundesland hat sich Baden-Württemberg mit seinem grünen Ministerpräsidenten und dem grünen Finanzminister für ein Bodenwertmodell entschieden, in dem nur die Größe des Grundstückes mit dem entsprechenden Bodenwert als Bemessungsgrundlage zählt. Auf diesen Bodenwert wird der Hebesatz der Kommune angewandt, was dann den zu zahlenden Betrag ergibt.

Diese nur in Baden-Württemberg angewandte Methode hat zur Folge, dass insbesondere für größere Grundstücke deutlich mehr Grundsteuer als in der Vergangenheit zu zahlen ist.

Das neue Modell begünstigt außerdem Firmen mit großen Grundstücken, so dass bei Gemeinden mit einem großen Gewerbegebiet viele Firmen zu Lasten der Wohnbebauung weniger Grundsteuer zahlen werden. Hintergrund ist ein deutlich niedriger Bodenwert von Gewerbebauplätzen im Vergleich zu Wohnbauplätzen.

Die Grundstücksbodenwerte wurden durch den Gutachterausschuss der Gemeinde festgelegt, dies erfolgte in einer Zeit von hohen Bauplatzpreisen. Sie sind jetzt für 7 Jahre festgeschrieben. Es soll durch die Reform nicht mehr Grundsteuer als bisher von der Gemeinde eingenommen werden, wodurch sich rechnerisch dann der Hebesatz ergibt.

Kurz zusammengefasst bedeutet dies für Schwieberdingen: Unser Gewerbe wird ebenso weniger zahlen wie Eigentümer von Geschosswohnungsbauten; bei Reihenhausbauung und kleinen Grundstücken wird die Grundsteuer etwa gleich bleiben; bei größeren oder unbebauten Grundstücken wird sie deutlich ansteigen. Es findet also eine bewusste Umverteilung statt.

Eigentlich soll die Grundsteuer dazu dienen, die Infrastruktur in der Gemeinde für die Bevölkerung finanziell zu sichern. Es ist daher für uns völlig unverständlich, weshalb Baden-Württemberg bei der Neukonzeption der Grundsteuersystematik als einziges Bundesland den Weg des Bodenwertmodells gegangen ist. Warum soll eine Familie mit einem Haus, das auf einem etwas größeren Grundstück steht, mehr zahlen als eine gleich große Familie, die in einem Reihnhaus mit einem kleineren Grundstück wohnt? Dies ist nur eines von unzähligen Beispielen, warum das Baden-Württemberg-Modell ungerecht ist.

Wir im Gemeinderat haben einzig die Möglichkeit, auf den Hebesatz für die Grundsteuer einzuwirken. Da dies aber ein Wert für alle Grundstücke sein muss und dieser sich im Rahmen der Grundsteuerneutralität rein rechnerisch ergibt, sind unsere Einflussmöglichkeiten sehr eingeschränkt. Wenn wir dem vorgeschlagenen Hebesatz nicht zugestimmt hätten, würde der bisherige, deutlich höhere weiter gelten mit der Auswirkung, dass alle Eigentümer noch mehr Grundsteuer zu zahlen hätten. Aus diesem Dilemma heraus haben wir uns für eine Zustimmung zu dem neuen Hebesatz entschieden. Für die nächsten Jahre sehen wir keine Änderung des Hebesatzes und damit der Einnahmenstruktur der Gemeinde.

Was bleibt, ist, dass das Baden-Württemberg-Modell in sich ungerecht ist und Schwächen beinhaltet. Es sollte schnellstmöglich auf eine ausgewogenere Systematik geändert werden.

Ihre CDU-Gemeinderatsfraktion

Dieter Rommel, Heinz Dillmann, Waltraud Drühe, Sebastian Morschhäuser

Nachrichten von Nachbarvereinen

TSV Münchingen - Abt. Schach

Stadtmeisterschaft 2024-2025

Am 06.12.2024 starten wir wieder mit der jährlichen Stadtmeisterschaft. Gespielt werden 7 Runden nach Schweizer System nach FIDE-Regeln und einer Bedenkzeit von 90 Minuten und 30 Sekunden Bonus pro Zug. Es haben sich bisher 12 Spieler angemeldet. Weitere interessierte Schachfreunde sind herzlich willkommen und können sich per E-Mail an schach.mhp@mnet-online.de anmelden. Der beste Neuling bzw. Wiedereinsteiger erhält einen Sonderpreis. Weitere Details und die Starterliste können auf unserer Homepage (<https://www.tsv-muenchingen.schachvereine.de/>) eingesehen werden. (MHP).

Unsere Trainingszeiten:

Freitags Jugend: 18:30 – 20:00 Uhr, Erwachsene ab ca. 19:45 Uhr, Bürgerstube Lamm, 1. OG, Münchingen.